



---

### 73. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.04.2023, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 280 a, Stadtverwaltung Potsdam, Fr.-Ebert-Str. 79/81

---

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2023**
- 3 **Sicherheitslage (Polizeipräsident und Präventionsrat)**
- 4 Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages  
**23/SVV/0311** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**
- 5.1 Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen  
**23/SVV/0052** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 6.1 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen  
**22/SVV/0795** Fraktion DIE aNDERE

**7            Mitteilungen der Verwaltung**

- 7.1            Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH  
**23/SVV/0327**
- Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,  
Jugend und Sport

**8            Sonstiges**

**Nicht öffentlicher Teil**

- 9            Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2023**

- 10            Vorschlagsliste zur Berufung der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und am Landgericht Potsdam sowie Vertrauenspersonen für den Schöffenvwahlausschuss**

**11            Mitteilungen der Verwaltung**

- 11.1            Bauausschreibung Kuhfortdamm 1.BA "Reiherbergstraße - Fahrradstraße Am Urnenfeld"  
**23/SVV/0347**
- Oberbürgermeister, Fachbereich  
Mobilität und technische  
Infrastruktur

**12            Sonstiges**



---

### 73. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.04.2023, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 280 a, Stadtverwaltung Potsdam, Fr.-Ebert-Str. 79/81

---

### Nachtragstagesordnung vom 13.04.2023

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2023**
  
- 3 Sicherheitslage (Polizeipräsident und Präventionsrat)
  
- 4 Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages  
**23/SVV/0311** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
  
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**
  
- 5.1 Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen  
**23/SVV/0052** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 6.1 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen  
**22/SVV/0795** Fraktion DIE aNDERE

7 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 7.1 Verwaltungvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH  
**23/SVV/0327**
- Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,  
Jugend und Sport

8 **Sonstiges**

**Nicht öffentlicher Teil**

- 9 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2023**

- 10 Vorschlagsliste zur Berufung der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und am Landgericht Potsdam sowie Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- 11 Längerfristige Sicherung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
- Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,  
Jugend und Sport
- Vorabbehandlung**
- 23/SVV/0365**

12 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 12.1 Bauausschreibung Kuhfortdamm 1.BA "Reiherbergstraße - Fahrradstraße Am Urnenfeld"  
**23/SVV/0347**
- Oberbürgermeister, Fachbereich  
Mobilität und technische  
Infrastruktur

13 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0311**

öffentlich

### Betreff:

Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 27.03.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.04.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Genehmigung der Dienstreise des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages.

gez.  
Pete Heuer

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für die Reisekosten werden aus dem **Produkt / Konto** – Stadtverordnetenversammlung – **1114100.5411200 Aufwendungen für Dienstreisen / Dienstgänge** gezahlt.

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorsitzende möchte der Einladung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages nachkommen.

Da gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mehrtägige Dienstreisen der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird dieser Antrag vorgelegt.

**Anlage:**

Programm

### Program of stay of the delegation from the city of Potsdam

Time	Program item	Location/ Info
<b>April 21 (Friday)</b>		
	Arrival (please specify the time, mode of transport)  Check-in at the hotel  Joint dinner	We will inform you about the hotel soon (preliminarily, it would be Hotel Nadiya) <a href="https://www.nadiyahotel.com/en/">https://www.nadiyahotel.com/en/</a> , Location: <a href="https://goo.gl/maps/aH2F3YmoYKLeAx9A">https://goo.gl/maps/aH2F3YmoYKLeAx9A</a> )
<b>April 21 (Saturday)</b>		
10.00-11.00	Breakfast at the Hotel  Signing of the Twinning Agreement, presentation of cities (videos), discussion of expectations from cooperation. Presentation of Engagement Global and the possibility of involving them in cooperation <a href="https://www.engagement-global.de/index.html">https://www.engagement-global.de/index.html</a>	Please prepare and send a presentation of the city or a short video
11.30-13.00	Excursion to Promprylad.Renovation <a href="https://promprylad.ua/en/">https://promprylad.ua/en/</a>	
13.30-14.30	Lunch	
15.00-16.00	Visit to PAS Ukraine company (Prettl Group) <a href="https://www.prettl.com/de/startseite">https://www.prettl.com/de/startseite</a>	
16.30-17.30	Vasyl Stefanyk Precarpathian National University. Meeting with the university management. Acquaintance with areas of activity	
19.00	Dinner	
<b>April 23 (Sunday)</b>		
10.00-12.00	Breakfast at the Hotel  Discussion of cooperation possibilities, expectations/desires, networking (participation of	Organizer - Potsdam University (please clarify the format of the event)

12.30-14.00	representatives of structural divisions of the City Council?) Lunch	
14.00-16.00	City tour	
19.00	Dinner	
<b>April 24 (Monday)</b>		
	Breakfast at the Hotel  Departure from Ivano-Frankivsk (please clarify the time)	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0052**

öffentlich

### Betreff:

Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.01.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung      Gremium

Zuständigkeit

25.01.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt,

- in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter Änderungen in den Gesellschaftsverträgen bei den Stadtwerken Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften dahingehend zu ermöglichen, dass ihre Bauabteilungen zukünftig soweit rechtlich möglich bei Nichtauslastung auch externe Aufträge im Stadtwerkeverbund annehmen können, eine Pflicht, solche Abteilungen zu unterhalten bzw. einzurichten, soll für diese Unternehmen damit nicht verbunden sein.
- zu prüfen, ob auch eine Einbeziehung der Stadt und seiner Eigenbetriebe in die Ermöglichung der Beauftragung der Bauabteilungen der Stadtwerke und seiner Tochtergesellschaften rechtlich möglich ist, und dies bei Möglichkeit in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter ebenfalls durch Änderungen in den Gesellschaftsverträgen zu ermöglichen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mindestens eine Tochtergesellschaft der SWP unterhält derzeit eine Bauabteilung zur Erbringung unternehmensinterner Bauleistungen. Da diese Leistungen, für die diese Abteilung eingerichtet wurde, im Unternehmen weitgehend nicht mehr zu erbringen sind, muss diese Tochter ihre Bauabteilung sukzessive auflösen und das Personal entlassen. Hintergrund ist, dass der Gesellschaftervertrag die Erbringung von Bauleistungen nicht ermöglicht. Eine entsprechende Änderung des Gesellschaftervertrages findet bisher nicht die Zustimmung der Stadt Potsdam. Insofern ist die Auflösung der Bauabteilung erforderlich, obwohl deren Fortbestand für alle SWP-Unternehmen nutzbringend wäre.

Der Vorteil dieser Öffnung besteht darin, dass die Stadt, ihre Eigenbetriebe (vor allem der KIS) und alle SWP-Unternehmen Bauleistungen ggf. zuverlässiger tatsächlich in Auftrag geben könnten. In Zeiten des Fachkräftemangels kommt es immer häufiger vor, dass es nach der Ausschreibung von Bauleistungen keine oder ausreichend wettbewerbliche Vergleichsangebote gibt.

Um diese Bauabteilung ggf. auch dann auslasten zu können, wenn der Bedarf an Bauleistungen im SWP-Konzern oder der Stadt und ihrer Eigenbetriebe für eine Auslastung nicht ausreicht, wäre es wünschenswert, diesen Zugang auch soweit wie rechtlich zulässig auch anderen Unternehmen zu ermöglichen.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0795**

öffentlich

### Betreff:

Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 08.09.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsbehörde deutlich zu verkürzen.

Die Behörde soll personell so ausgestattet werden und ihre Arbeitsabläufe so optimieren, dass die einzelnen Einbürgerungsverfahren künftig im Regelfall innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2023 über den Sachstand informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Laura Kapp und Denny Menzel  
Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit etwa drei Jahren häufen sich die Beschwerden über die Zustände in der Potsdamer Einbürgerungsbehörde. Zu den Hauptkritikpunkten zählen neben unnötigen Anforderungen an den Identitätsnachweis und einem als unangemessenen erlebten Kommunikationsstil der Mitarbeiterinnen vor allem die langen Bearbeitungszeiten.

Nicht selten warten einbürgerungswillige Menschen allein 15-20 Monate auf einen Beratungstermin in der Behörde. Die Verfahren dauern insgesamt oft mehr als drei Jahre.

Dieses Leben in der Warteschleife stellt für die betroffenen Familien eine große Belastung dar. Oft werden die kaum nachvollziehbaren Entscheidungen bei der Verfahrensführung und der Terminvergabe auch als Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft und Hautfarbe empfunden.

Bereits vor mehreren Monaten machte der Migrantenbeirat gegenüber dem Oberbürgermeister auf den Handlungsbedarf in der Einbürgerungsbehörde aufmerksam. Am 28.08.2022 protestierten anlässlich der zentralen Einbürgerungsfeier des Landes Brandenburg vor dem Hans-Otto-Theater mehr als 150 Menschen für schnellere Einbürgerungen gerade auch in Potsdam.

Die Landeshauptstadt Potsdam sollte ihren eigenen Ansprüchen als weltoffene Stadt und sicherer Hafen endlich auch in der laufenden Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen gerecht werden.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0327**

**Betreff:** öffentlich  
**Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Kultur und Museum

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.04.2023	Hauptausschuss

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) vom 18.06.2019 zur Zusammenarbeit und Finanzierung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH trat zum 31.12.2022 außer Kraft.

In Abstimmung mit dem MWFK wurde eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren, beginnend vom 01.01.2023, erstellt.

Gemäß Festlegung des Hauptausschusses vom 30.11.2022 soll die Verwaltungsvereinbarung vor deren Abschluss den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Sowohl im beschlossenen Haushalt 2022 der Landeshauptstadt Potsdam als auch im Haushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt Potsdam sind für die Jahre 2023/2024 und in der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 jeweils 292.000 € als städtischer Zuschuss eingeplant.

Die Gewährung der Mittel an die Brandenburgisch-Preußische Geschichte gGmbH steht unter Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

---

## **Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam**

Das Land Brandenburg  
vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

- nachfolgend „Land“ genannt -

und die Landeshauptstadt Potsdam  
vertreten durch den Oberbürgermeister

-nachfolgend „LHP“ genannt -

schließen folgende Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der „Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH“ (BKG gGmbH), nachfolgend „BKG gGmbH“ genannt:

### **Präambel**

Die BKG gGmbH ist eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung des Landes und der LHP.

Mit den Bereichen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“, „Kulturland Brandenburg“ sowie „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“, präsentiert, vermittelt und fördert die BKG gGmbH die Auseinandersetzung mit der brandenburgischen Geschichte und kulturellen Gegenwart des Landes. Sie ist Impulsgeberin für neue Themen, vernetzt kulturelle Initiativen und Akteur:innen und arbeitet eng mit Partner:innen aus Wissenschaft, Tourismus, Bildung und Verwaltung zusammen.

Seit 2014 bietet die BKG gGmbH hochwertige Kulturprojekte, Ausstellungen sowie Veranstaltungs- und Vermittlungsangebote an, sowohl im gesamten Bundesland Brandenburg als auch vor Ort in Potsdam.

Mit dem „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ im ehemaligen „Kutschstall“ in Potsdam lädt die BKG gGmbH an einem zentralen Ort zum Austausch und zur aktiven Partizipation an Kultur und Geschichte ein. Anhand der Themenjahre von „Kulturland Brandenburg“, Projektpartnerschaften der „Plattform Kulturelle Bildung“ Brandenburg und durch vielfältige digitale Angebote verknüpft die BKG gGmbH die LHP mit dem Land und strahlt zugleich aus in den Metropolraum Berlin-Brandenburg.

Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung der BKG gGmbH.

---

## **§ 1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land**

1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Die Beteiligung des Landes und der LHP sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt (vgl. § 6). Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.
2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH und städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen wie das Potsdam Museum oder das Bildungsforum miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und den jeweiligen Einrichtungen werden in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt, wie beispielsweise mit dem Potsdam Museum.
3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen und Programmen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. Gleichzeitig bieten wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Vermittlungsformate Anknüpfungspunkte zu aktuellen Themen, die für die Menschen in Potsdam und im Land Brandenburg relevant sind.
4. Die BKG gGmbH beteiligt sich aktiv an kulturellen Initiativen in Potsdam und landesweit, und stellt im Rahmen von fachlich-inhaltlichen Kooperationen und innerhalb ihrer Möglichkeiten lokalen Akteur:innen aus ganz Brandenburg ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die BKG gGmbH nimmt eine Koordinierungsfunktion für kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und Akteur:innen, insbesondere am Standort Neuer Markt, aber auch darüber hinaus, ein.

## **§ 2 Abstimmung in wesentlichen Fragen**

Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffende Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.

## **§ 3 Finanzierung**

1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v. H. (Land) zu 10 v. H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.
2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung.
3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich

in 2023 auf	292.000 €
in 2024 auf	292.000 €

---

jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte.

In den aufgeführten Gesamtbeiträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG gGmbH.

4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung.

5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich

in 2023 auf	3.054.200 €
in 2024 auf	3.054.200 €

In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist die Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben sowie den Investitionsausgaben der BKG gGmbH.

6. Die genannten Beträge stehen unter dem strikten Vorbehalt der Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber des Landes und der LHP sowie der zuwendungsrechtlichen Prüfung durch die Zuwendungsgeber.

#### **§ 4 Rechtsansprüche Dritter**

Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.

#### **§ 5 Geltungsdauer**

1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.
2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom 18. Juni 2019 tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

\_\_\_\_\_  
Mike Schubert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Potsdam

\_\_\_\_\_  
Burkhard Exner  
Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage

Synopse zur

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Verwaltungsvereinbarung vom 18.06.2019	Verwaltungsvereinbarung 2023-2024
<p align="center"><b>Präambel</b></p>	<p align="center"><b>Präambel</b></p>
<p>Die Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH (HBPG gGmbH) und der Kulturland Brandenburg e.V. wurden zum 1. Januar 2014 zusammengeführt und firmieren seitdem als „Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG gGmbH)“. Nach entsprechenden Beschlüssen des BKG-Aufsichtsrates und der BKG-Gesellschafterversammlung begann im Jahr 2018 die Implementierung eines neuen Betriebskonzepts, das mit der Unterstützung der Kulturberatungsagentur actori entwickelt wurde. Die BKG wird sich mit dem Innovationskonzept zur Vermittlung von Landesgeschichte, Landesidentität und Kultur weiter profilieren und neue Akzente setzen. Der Neustrukturierungsprozess der BKG, der sich im Rahmen des Gesellschaftszwecks gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der BKG vom 16. Dezember 2013 vollziehen wird, soll bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein. Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung gegenüber der BKG gGmbH.</p>	<p><b>Die BKG ist eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung des Landes und der LHP. Mit den Bereichen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“, „Kultur-land Brandenburg“ sowie „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“, präsentiert, vermittelt und fördert die BKG gGmbH die Auseinandersetzung mit der brandenburgischen Geschichte und kulturellen Gegenwart des Landes. Sie ist Impulsgeberin für neue Themen, vernetzt kulturelle Initiativen und Akteur: innen und arbeitet eng mit Partner: innen aus Wissenschaft, Tourismus und Bildung und Verwaltung zusammen. Seit 2014 bietet die BKG gGmbH hochwertige Kulturprojekte, Ausstellungen sowie Veranstaltungs- und Vermittlungsangebote an, sowohl im gesamten Bundesland Brandenburg als auch vor Ort in Potsdam. Mit dem „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ im ehemaligen „Kutschstall“ in Potsdam lädt die BKG gGmbH an einem zentralen Ort zum Austausch und zur aktiven Partizipation an Kultur und Geschichte ein. Anhand der Themenjahre von „Kulturland Brandenburg“, Projektpartnerschaften der „Plattform Kulturelle Bildung“ Brandenburg und durch vielfältige digitale Angebote verknüpft die BKG gGmbH die LHP mit dem Land und strahlt zugleich aus in den Metropolraum Berlin-Brandenburg. Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung der BKG gGmbH.</b></p>
<p align="center"><b>§1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land</b></p>	<p align="center"><b>§1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land</b></p>
<p>1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Ge-sellschafter sind das Land Brandenburg mit 74,98 v.H. und die Landeshauptstadt Potsdam mit 25,02 v.H. der Gesellschaftsanteile. Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.</p>	<p>1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. <b>Die Beteiligung des Landes und der LHP sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt (vgl. § 6).</b> Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.</p>
<p>2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH und das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.</p>	<p>2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH <b>und städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen, wie das Potsdam Museum oder das Bildungsforum</b> miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der <b>projektbezogenen</b> Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und <b>den jeweiligen Einrichtungen werden in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt, wie beispielsweise mit dem Potsdam Museum.</b></p>
<p>3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und die Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. Für die Präsentationen und Vermittlungsformate der BKG gGmbH stellt das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern es mit der eigenen Ausstellungsplanung vereinbar ist, längerfristig Leihgaben zur Verfügung.</p>	<p>3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen und Programmen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. <b>Gleichzeitig bieten wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Vermittlungsformate Anknüpfungspunkte zu aktuellen Themen, die für die Menschen in Potsdam und im Land Brandenburg relevant sind.</b></p>

<p>4. Die BKG gGmbH erfüllt weiterhin eine Koordinierungsfunktion für kulturelle Einrichtungen der historischen Stadtmitte der Stadt in den Bereichen Vermarktung und Eventmanagement.</p>	<p><b>4. Die BKG gGmbH beteiligt sich aktiv an kulturellen Initiativen in Potsdam und landesweit, und stellt im Rahmen von fachlich-inhaltlichen Kooperationen und innerhalb ihrer Möglichkeiten lokalen Akteur: innen aus ganz Brandenburg ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die BKG gGmbH nimmt eine Koordinierungsfunktion für kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und Akteur: innen, insbesondere am Standort Neuer Markt, aber auch darüber hinaus, ein.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Abstimmung in wesentlichen Fragen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Abstimmung in wesentlichen Fragen</b></p>
<p>Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffenden Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.</p>	<p>Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffenden Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Finanzierung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Finanzierung</b></p>
<p>1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v.H. (Land) zu 10 v.H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.</p>	<p>1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v. H (Land) zu 10 v. H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.</p>
<p>2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung <del>und der Zurverfügungstellung eines städtischen Bediensteten. Bei Ausscheiden des städtischen Bediensteten aus dem Arbeitsverhältnis wird der Wert der Personalgestellung für den verbleibenden Zeitraum des Jahres sowie in den Folgejahren in eine bare Zuwendung umgewandelt.</del></p>	<p>2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung.</p>
<p>3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich:</p> <p><del>in 2019 auf 200.900 €, in 2020 auf 255.000 €, in 2021 auf 231.200 €, in 2022 auf 190.600 €,</del></p> <p>jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. In den aufgeführten Gesamtbeträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG.</p>	<p>3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich</p> <p><b>in 2023 auf 292.000 € in 2024 auf 292.000 €</b></p> <p>jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. In den aufgeführten Gesamtbeträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG.</p>
<p>4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung</p>	<p>4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung.</p>

<p>5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich:  in 2019 auf 2.732.200 €,  in 2020 auf 2.926.000 €,  in 2021 auf 2.878.100 €,  in 2022 auf 2.528.100 €.</p> <p>In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist zum einen folgende Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben (Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG):</p> <p>in 2019 2.532.200 €,  in 2020 2.526.000 €,  in 2021 2.478.100 €,  in 2022 2.478.100 €.</p> <p>Zum anderen in den Gesamtbeträgen des Landes enthalten sind folgende Beiträge des Landes zur Finanzierung der Investitionsausgaben (Ausstattung und Technik) am Standort Kutschstallensemble im Rahmen des neuen Betriebskonzeptes:</p> <p>in 2019 200.000 €,  in 2020 400.000 €,  in 2021 400.000 €,  in 2022 50.000 €.</p>	<p>5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich  <b>in 2023 auf 3.054.200</b>  <b>in 2024 auf 3.054.200</b></p> <p>In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist <b>die Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben sowie den Investitionsausgaben der BKG gGmbH.</b></p>
	<p><b>6. Die genannten Beträge stehen unter dem strikten Vorbehalt der Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber des Landes und der LHP sowie der zuwendungsrechtlichen Prüfung durch die Zuwendungsgeber.</b></p>
<b>§ 4 Rechtsansprüche Dritter</b>	<b>§ 4 Rechtsansprüche Dritter</b>
Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.	Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.
<b>§ 5 Geltungsdauer</b>	<b>§ 5 Geltungsdauer</b>
1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von <del>vier</del> Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.	1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von <b>zwei</b> Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.
2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.	2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.
<b>§ 6 Salvatorische Klausel</b>	<b>§ 6 Salvatorische Klausel</b>
Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.	Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.
<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b>	<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b>
1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar <del>2019</del> in Kraft.	1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar <b>2023</b> in Kraft.
2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom <del>15. Dezember 2017</del> tritt zum <del>31. Dezember 2018</del> außer Kraft.	2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom <b>18. Juni 2019</b> tritt zum <b>31. Dezember 2022</b> außer Kraft.



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
29.03.2023
- 3 Sicherheitslage (Polizeipräsident und Präventionsrat)
- 4 Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023  
zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des  
Städtepartnerschaftsvertrages  
Vorlage: 23/SVV/0311  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung
- 5.1 Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen  
Vorlage: 23/SVV/0052  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen  
Vorlage: 22/SVV/0795  
Fraktion DIE aNDERE
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der  
Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH  
Vorlage: 23/SVV/0327  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung  
vom 29.03.2023**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung informiert er über das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ Informationen zum Stand der Verhandlungen mit der Schlösserstiftung und einen Parkeinritt sowie zum Stand der Gespräche mit Vertretern des Rechenzentrums zur Machbarkeitsstudie Forum an der Plantage zu erhalten  
Er werde seinerseits über den geplanten Jahresempfang informieren.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** der 72. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2023 gibt es keine Hinweise; sie wird mit Stimmenmehrheit, bei einigen Stimmenthaltungen **bestätigt**.

**zu 3      Sicherheitslage (Polizeipräsident und Präventionsrat)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister den Leiter der Polizeiinspektion Potsdam, Herrn Hylla.

In seinen Ausführungen geht Herr Hylla anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigelegt) auf das Einsatzgeschehen, die Kriminalitätsslage, die Verkehrsunfalllage sowie polizeiliche Präventionsangebote ein.

Anschließend erläutert Herr Dr. Lauber, Leiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit, erste Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden, die im vergangenen Jahr stattgefunden hat. (Die Powerpoint-Präsentation ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigelegt.)

**zu 4      Genehmigung einer Dienstreise nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. -  
24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des  
Städtepartnerschaftsvertrages**

**Vorlage: 23/SVV/0311**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Herr Heuer verweist darauf, dass wahrscheinlich keine Kosten für diese Dienstreise entstehen, da die Teilnehmenden mit einem gemeinsamen Fahrzeug reisen und darauf, dass die Vorabstimmung im Hauptausschuss notwendig ist, weil eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Reiseterrns erst am 03.05.2023 erfolgen kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Genehmigung der Dienstreise des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach Ivano-Frankivsk vom 21.04. - 24.04.2023 zum gegenseitigen Kennenlernen sowie Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**

**zu 5.1 Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen**

**Vorlage: 23/SVV/0052**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hüneke verweist auf die dazu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung sowie die eingehende Erörterung, warum dieses Anliegen nicht umgesetzt werden könne. Die Fraktion folgt dieser Argumentation nicht und bittet deshalb um Abstimmung des Antrags.

Der Antrag wurde zur Erledigung in den Hauptausschuss überwiesen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt,

- in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter Änderungen in den Gesellschaftsverträgen bei den Stadtwerken Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften dahingehend zu ermöglichen, dass ihre Bauabteilungen zukünftig soweit rechtlich möglich bei Nichtauslastung auch externe Aufträge im Stadtwerkeverbund annehmen können, eine Pflicht, solche Abteilungen zu unterhalten bzw. einzurichten, soll für diese Unternehmen damit nicht verbunden sein.
- zu prüfen, ob auch eine Einbeziehung der Stadt und seiner Eigenbetriebe in die Ermöglichung der Beauftragung der Bauabteilungen der Stadtwerke und seiner Tochtergesellschaften rechtlich möglich ist, und dies bei Möglichkeit in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter ebenfalls durch Änderungen in den Gesellschaftsverträgen zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 9  
Stimmenthaltung: 0

**zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 6.1 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen**  
**Vorlage: 22/SVV/0795**  
Fraktion DIE aNDERE

Herr Richter bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein. Entgegen der Information im Jugendhilfeausschuss wurde der Antrag seitens der Fraktion nicht zurückgezogen; der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Anschließend informiert die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, zu den Ursachen der entstandenen Bearbeitungszeiten und stellt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor, die nach ihrer Ansicht zu einer positiven Entwicklung führen werden.

Auf Anregung von Frau Dr. Müller wird der Termin der Sachstandsinformation auf September 2023 geändert.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsbehörde deutlich zu verkürzen.

Die Behörde soll personell so ausgestattet werden und ihre Arbeitsabläufe so optimieren, dass die einzelnen Einbürgerungsverfahren künftig im Regelfall innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im ~~Januar~~ **September** 2023 über den Sachstand informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>14</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 7 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 7.1 Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH**  
**Vorlage: 23/SVV/0327**  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Dr. Seemann erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage. Nach Beantwortung einiger Rückfragen wird diese zur Kenntnis genommen.

**Stand der Verhandlungen mit der Schlösserstiftung und einen Parkeintritt**

Der Oberbürgermeister informiert dazu, dass die Stadt seit März mit der SPSG im Austausch stehe, sowohl schriftlich als auch telefonisch und die Gespräche in einer konstruktiven Atmosphäre geführt werden. Anfang Mai wird es wahrscheinlich das nächste Gespräch geben. Bezüglich eines abschließenden Ergebnisses könne er heute keine seriöse Aussage treffen.

**Gespräche mit den Nutzern des Rechenzentrums zur Machbarkeitsstudie Forum an der Plantage**

Bezug nehmend auf die Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2023 in der die nächsten Schritte bereits erläutert wurden führt der Oberbürgermeister aus, dass folgende Vorgehensweise vorgestellt wurde:

- Zusammenführung der Vorschläge und Hinweise zum Text der Machbarkeitsstudie durch die Verwaltung und einem neuen abgewogenen Verwaltungsvorschlag,
- Gespräch beim OBM zur Endabstimmung der Machbarkeitsstudie und der Projektstruktur,
- ggf. ein Beschluss der StVV über Prämissen der Machbarkeitsstudie und zur Projektstruktur
- Ausschreibung Machbarkeitsstudie und Moderation der Projektstruktur
- Start Machbarkeitsstudie.

Er betont, dass sich die Terminsuche für ein gemeinsames Gespräch schwierig gestaltet habe und nun für den 02.05.2023 geplant sei. Er schlägt vor, nach dem Gespräch den in der Projektstruktur geplanten Lenkungskreis mit den politischen Vertretern bereits zur Endabstimmung der Aufgabenstellung und der Projektstruktur einzuberufen.

**Jahresempfang des Oberbürgermeisters 2023 in Verbindung mit anderen Formaten**

Der Oberbürgermeister verweist auf die Diskussion um die Thematik des traditionellen Neujahrsempfang, der auch 2023 nicht stattfinden konnte. Aus diesem Grund wird am 04. Juni 2023 ein Jahresempfang unter dem Motto „Wir feiern unsere Stadt“ in Verbindung mit anderen Formaten im Nikolaisaal und in der Potsdamer Mitte stattfinden. So der **UNESCO-Tag**, an dem sich die Landeshauptstadt Potsdam seit 2006 beteiligt und auf dem Alten Markt das **Kulturerbenfest**. Als **neues Format** findet im Kutschstallhof von 15 bis 24 Uhr ein **Filmfest** mit stimmungsvollem Ausklang statt, das den Tag abrundet. Der **Jahresempfang** selbst wird in der Zeit von 11 bis 13:00 Uhr im Nikolaisaal und als Get-together bis 14 Uhr im Innenhof des Nikolaisaals stattfinden und insbesondere dafür genutzt werden, um Dank an diejenigen zu sagen, die sich in den letzten Krisenjahren sehr engagiert haben. Das wird sich auch in den Einladungslisten spiegeln.

# Sicherheitslage in der Landeshauptstadt Potsdam 2022

**Christian Hylla, Polizeidirektor  
Leiter Polizeiinspektion**

## Agenda

1. Einsatzgeschehen (Quelle: PI-MS 1.0)
2. Kriminalitätslage (Quelle: PKS)
3. Verkehrsunfalllage (Quelle: Euska)
4. Polizeiliche Präventionsangebote

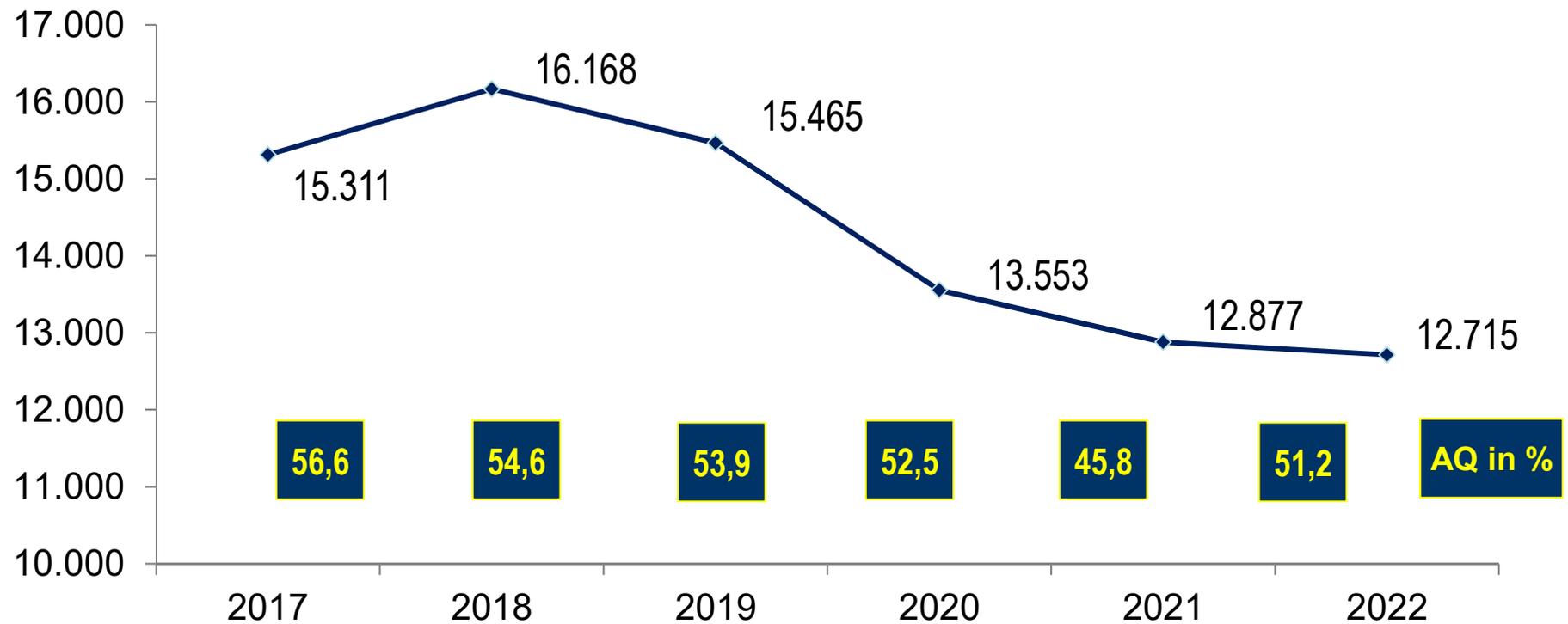
## 1. Einsatzgeschehen (in Zahlen)

- ca. **34.000** Einsätze
- davon ca. **23.900** in der Landeshauptstadt Potsdam
  - davon ca. 9.400 zur Gefahrenabwehr
  - davon ca. 8.000 zur Strafverfolgung
  - davon ca. 4.500 zu Verkehrsunfällen/-delikten
- 755 Versammlungen/Veranstaltungen unter Einsatz der Polizei ( gesamt PI P)

## 2. Kriminalitätslage

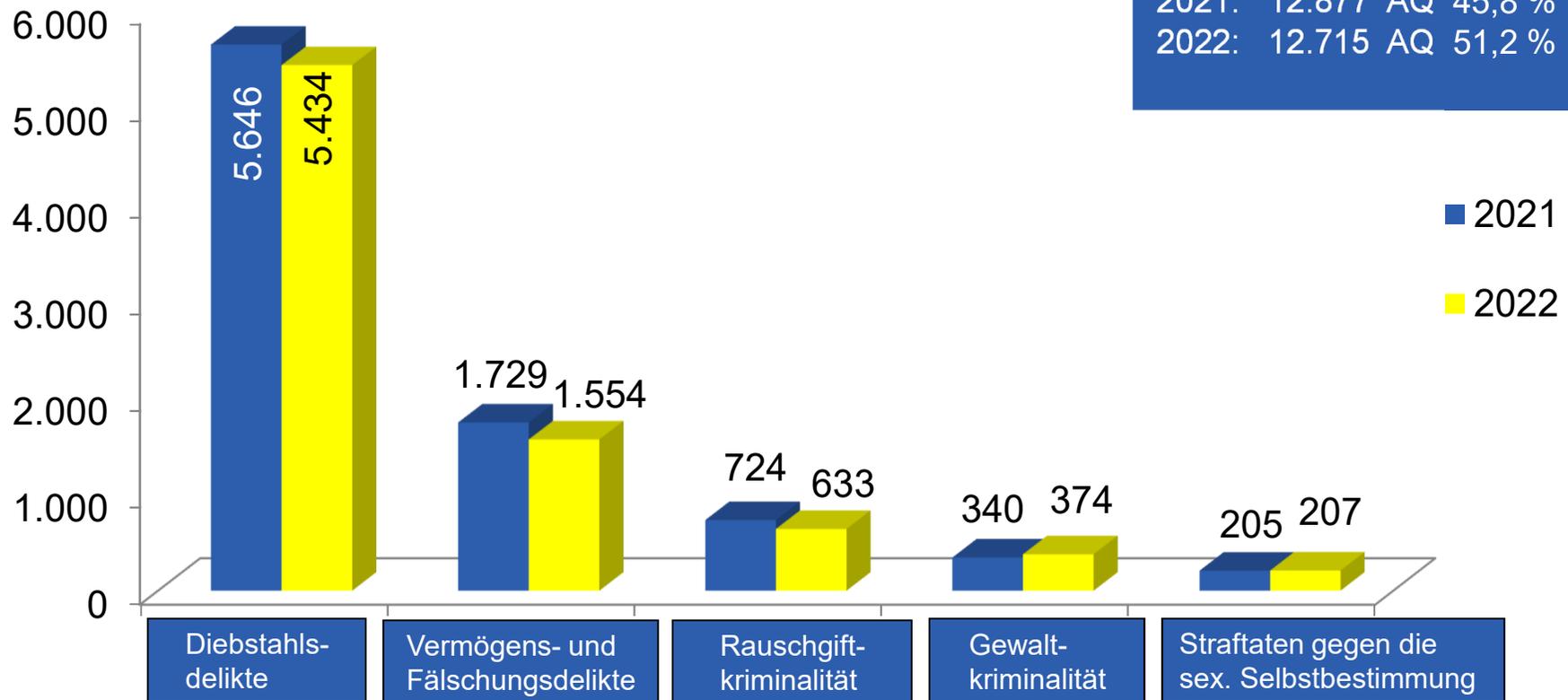
## 2. Kriminalitätslage

Entwicklung der Straftaten in der Stadt Potsdam (2017 - 2022)



## 2. Kriminalitätslage

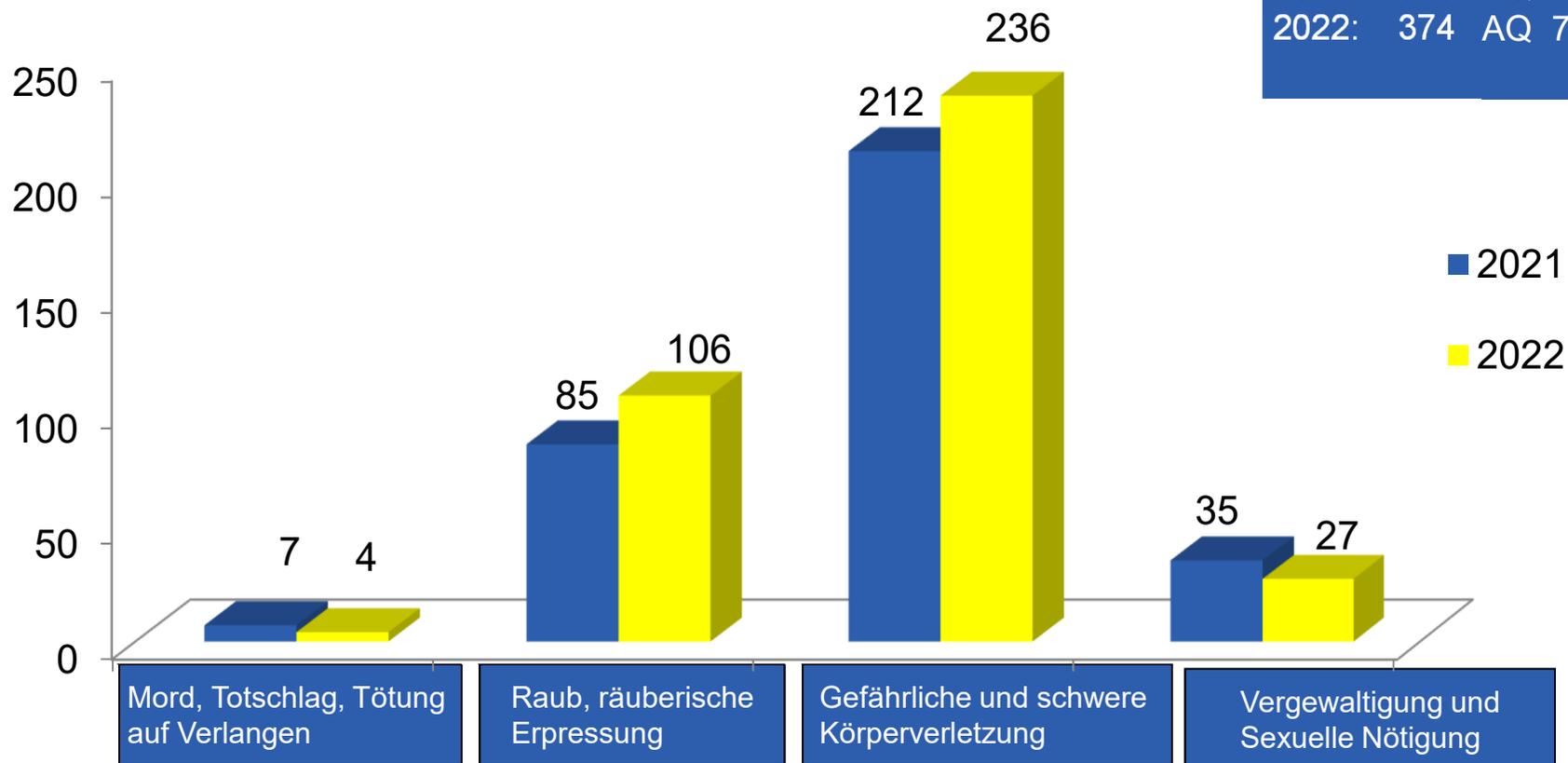
Ausgewählte Deliktsbereiche - 2021/2022



## 2. Kriminalitätslage

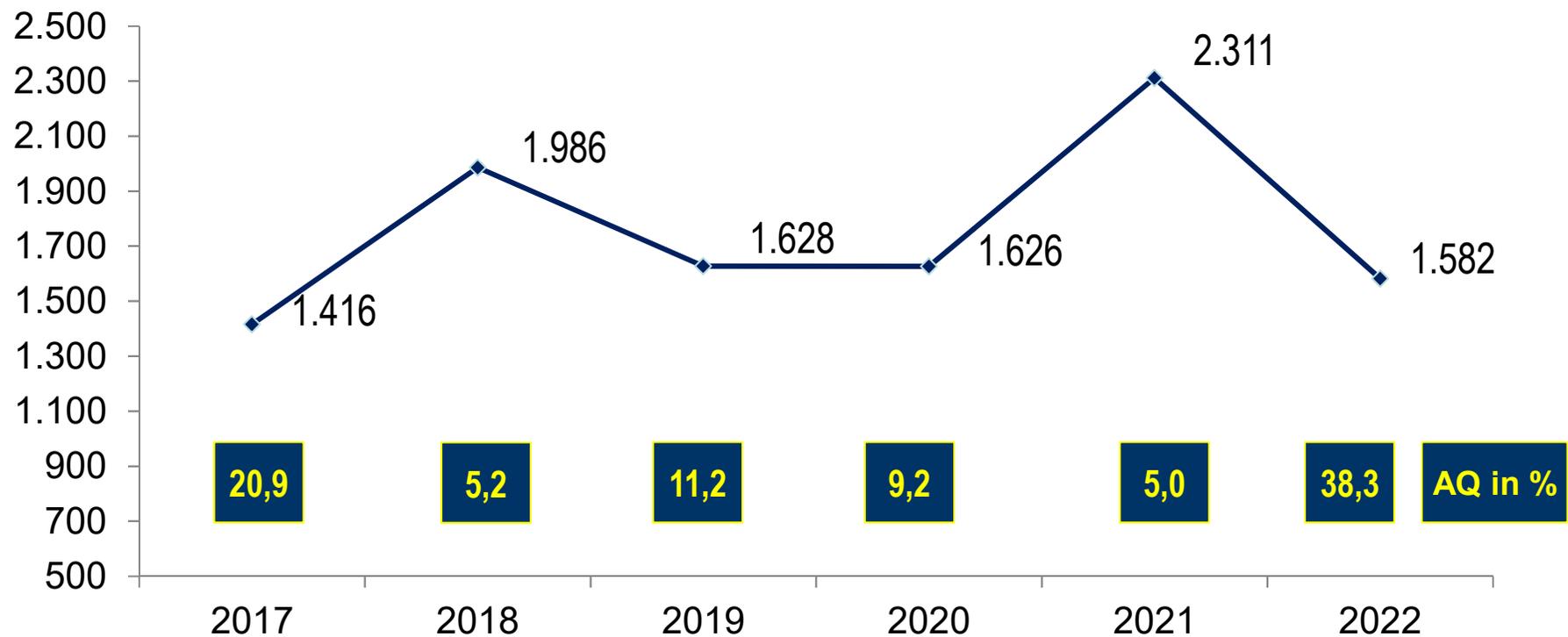
Ausgewählte Deliktgruppen der Gewaltkriminalität - 2021/2022

Gewaltstraftaten gesamt  
2021: 340 AQ 75,6 %  
2022: 374 AQ 74,1%



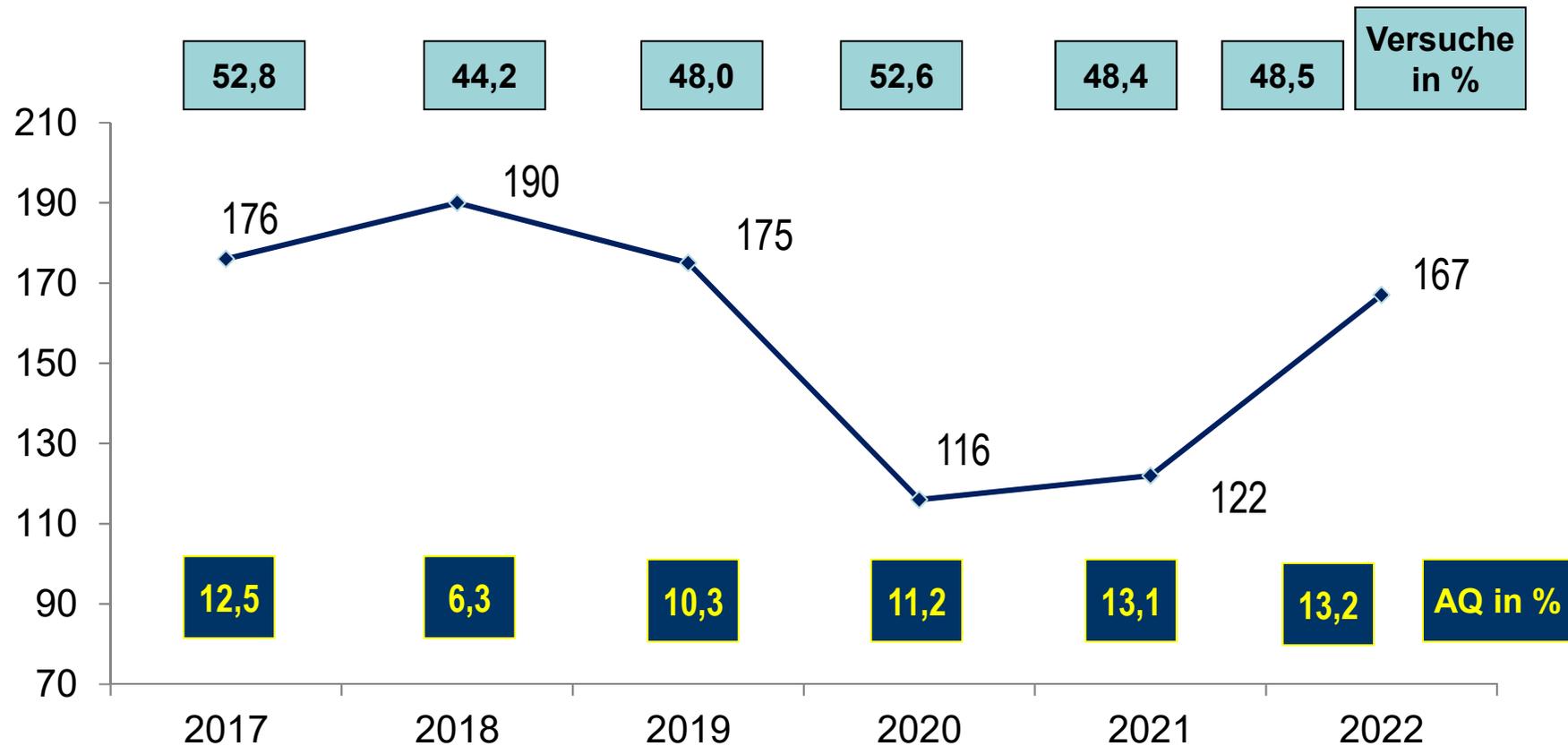
## 2. Kriminalitätslage

Entwicklung der Fahrraddiebstähle in der Stadt Potsdam (2017-2022)



## 2. Kriminalitätslage

Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in der Stadt Potsdam (2017-2022)



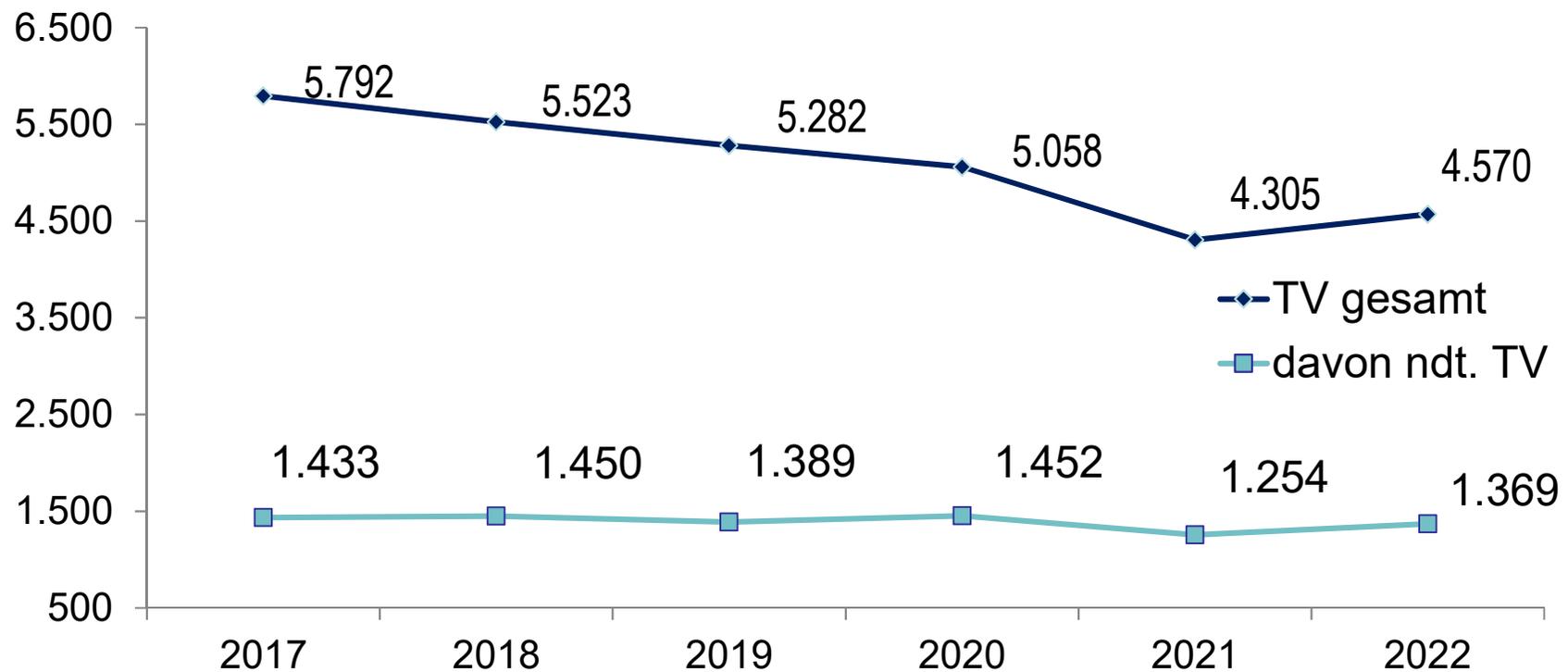
## 2. Kriminalitätslage

Kriminalitätsbelastung/ ausgewählte Stadtteile

Stadtteil	Anzahl	Anteil in %	Stadtteil	Anzahl	Anteil in %
Nördliche Innenstadt	<b>1.554</b> (1.571)	12,22	Babelsberg Nord	<b>799</b> (800)	6,28
Südliche Innenstadt	<b>1.111</b> (1.161)	8,74	Brandenburger Vorstadt	<b>634</b> (718)	4,97
Stern	<b>916</b> (818)	7,20	Waldstadt II	<b>605</b> (620)	4,76
Babelsberg Süd	<b>892</b> (942)	7,02	Bornstedt	<b>602</b> (693)	4,73
Schlaatz	<b>871</b> (874)	6,85	Potsdam West	<b>361</b> (365)	2,84
Drewitz	<b>859</b> (699)	6,76	Teltower Vorstadt	<b>263</b> (268)	2,07

## 2. Kriminalitätslage

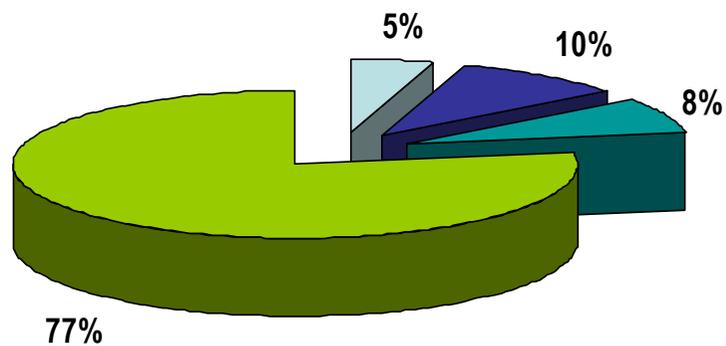
Anzahl der Tatverdächtigen (2017-2022)



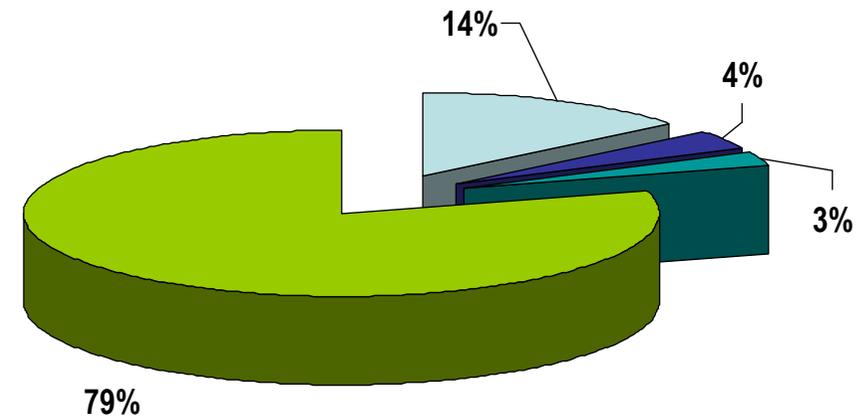
## 2. Kriminalitätslage

Tatverdächtigen- und Bevölkerungsstruktur - 2022

Tatverdächtigenstruktur



Bevölkerungsstruktur \*

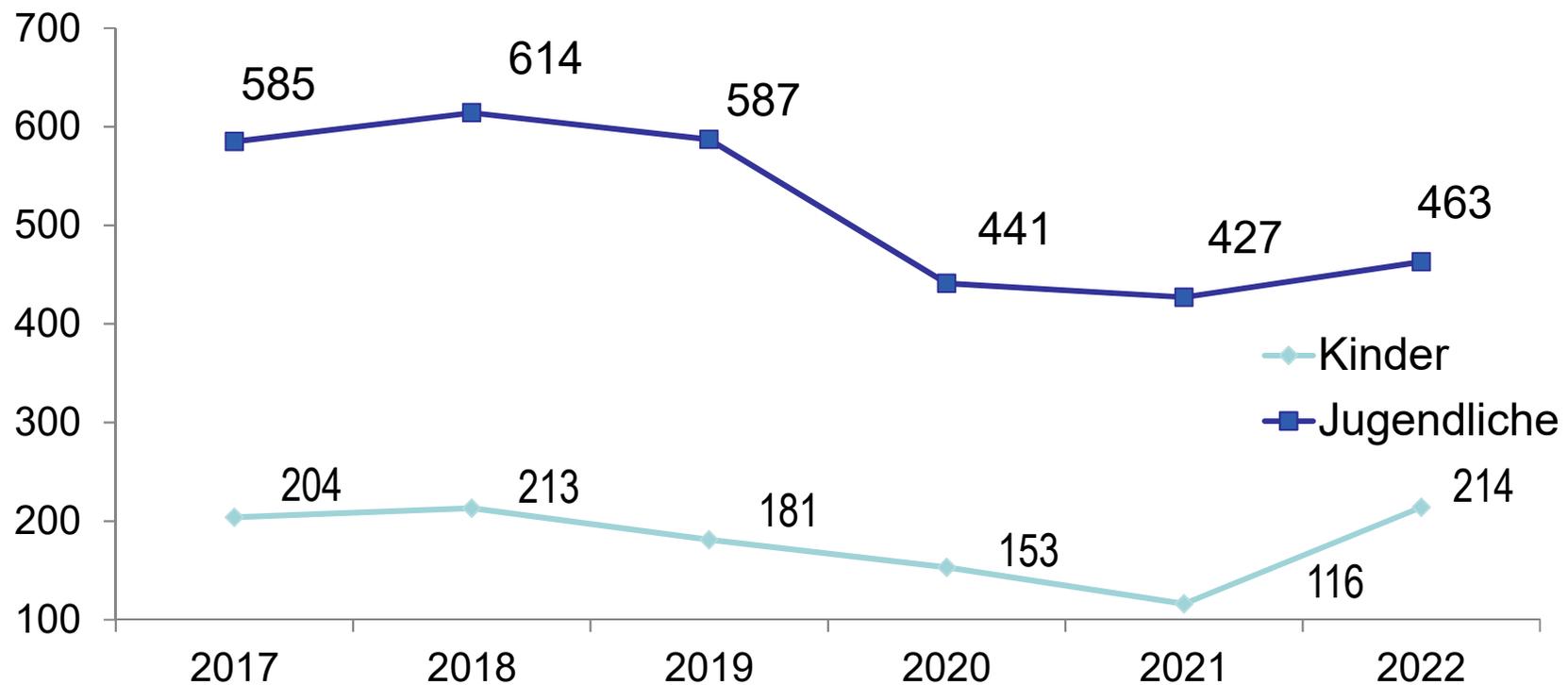


■ Kinder 
 ■ Jugendliche 
 ■ Heranwachsende 
 ■ Erwachsene

\* Stichtag 31.12.2021

## 2. Kriminalitätslage

Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen unter Kindern und Jugendlichen  
(2017-2022)

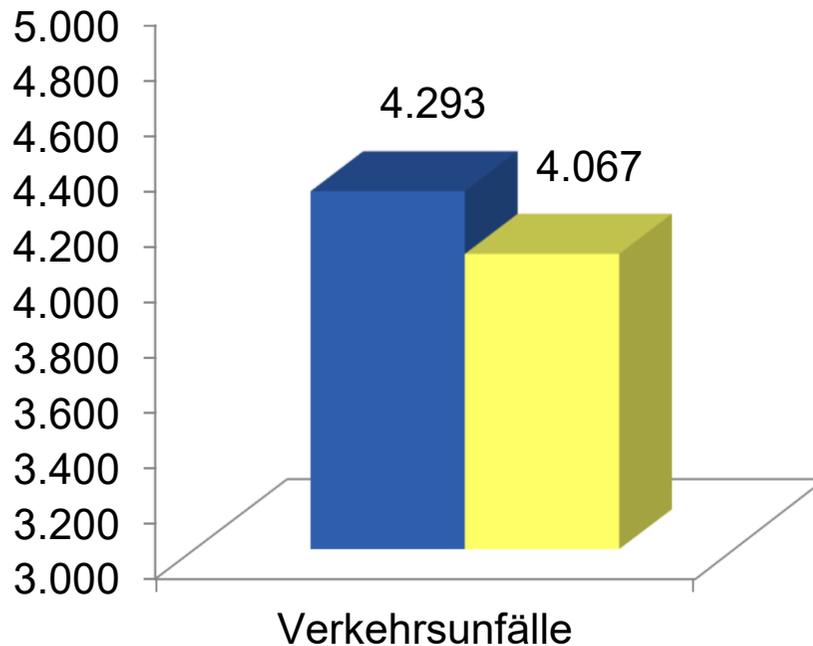


# 3. Verkehrsunfalllage

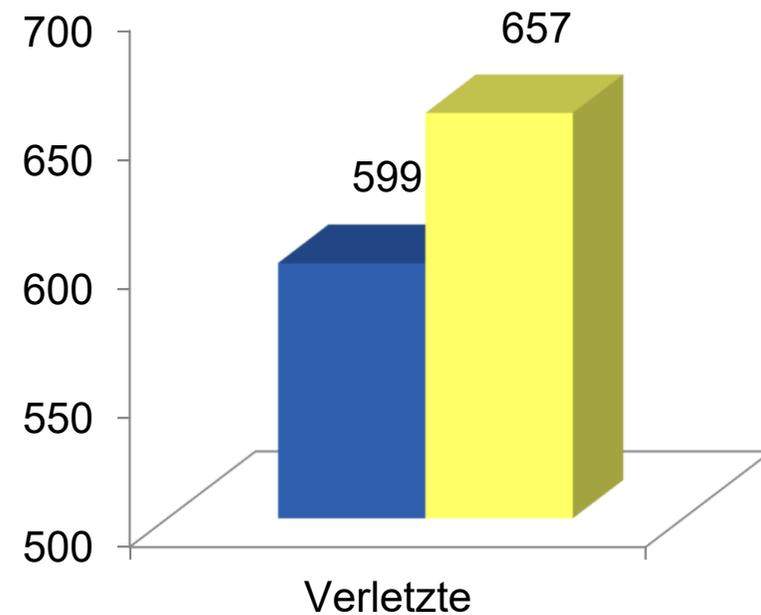
## Weniger Verkehrsunfälle, mehr Verletzte

- 5,26 %

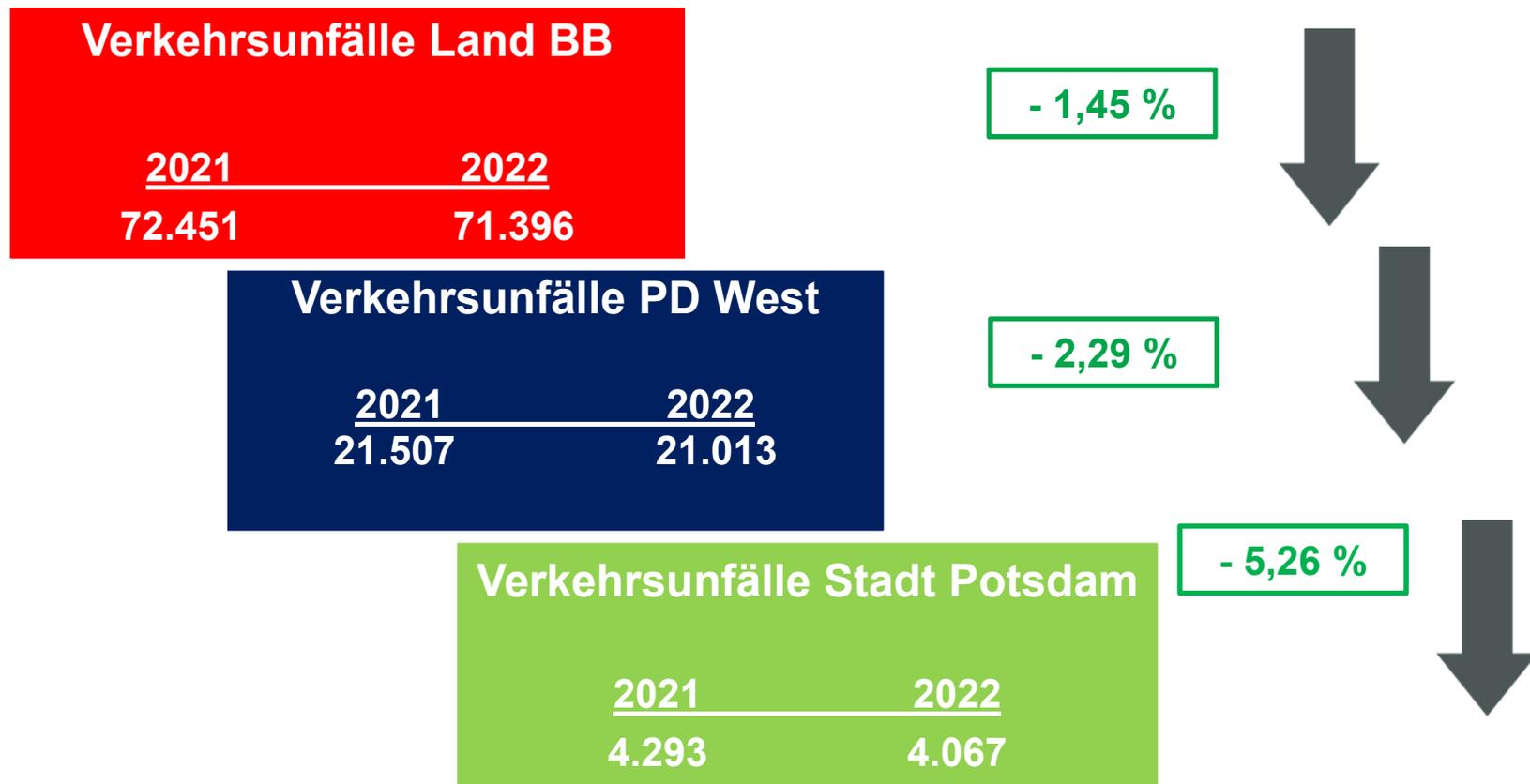
+ 9,68 %



■ 2021  
■ 2022

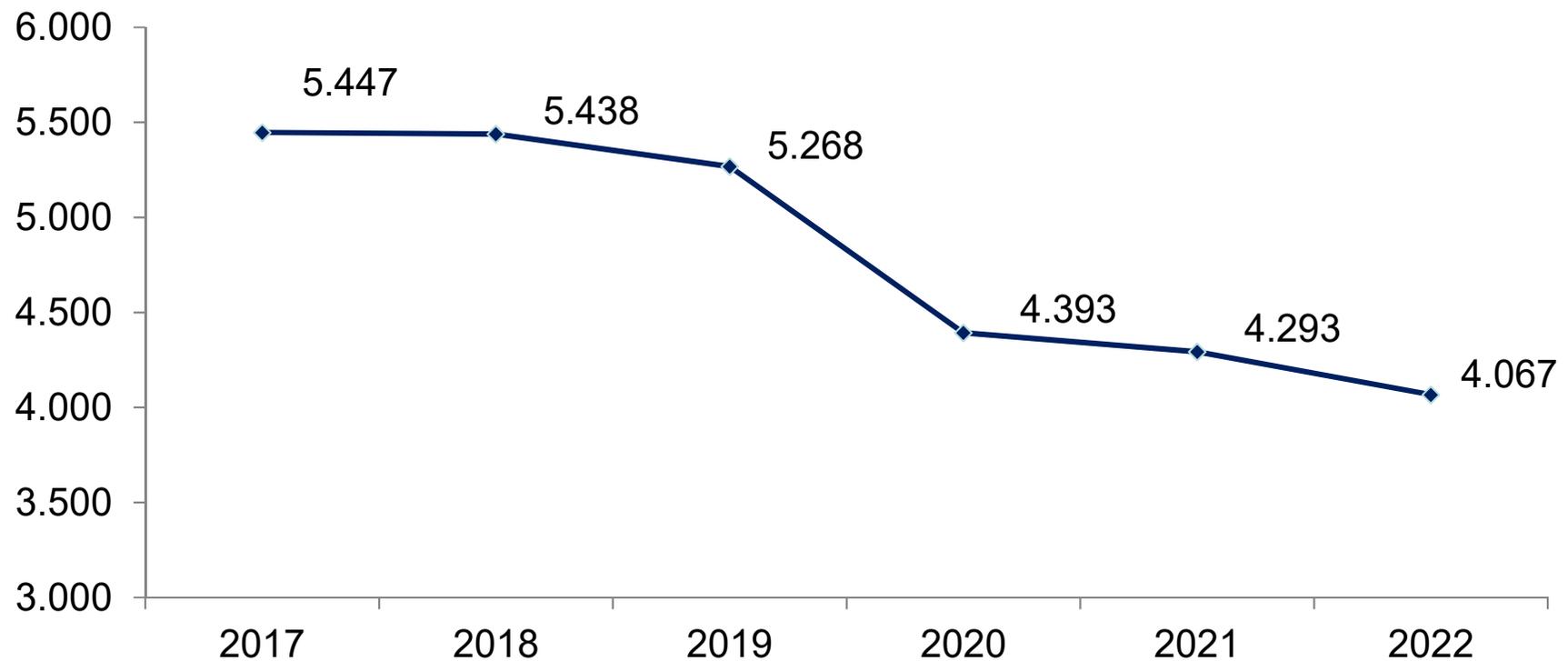


## Vergleich zum Land und der Polizeidirektion West



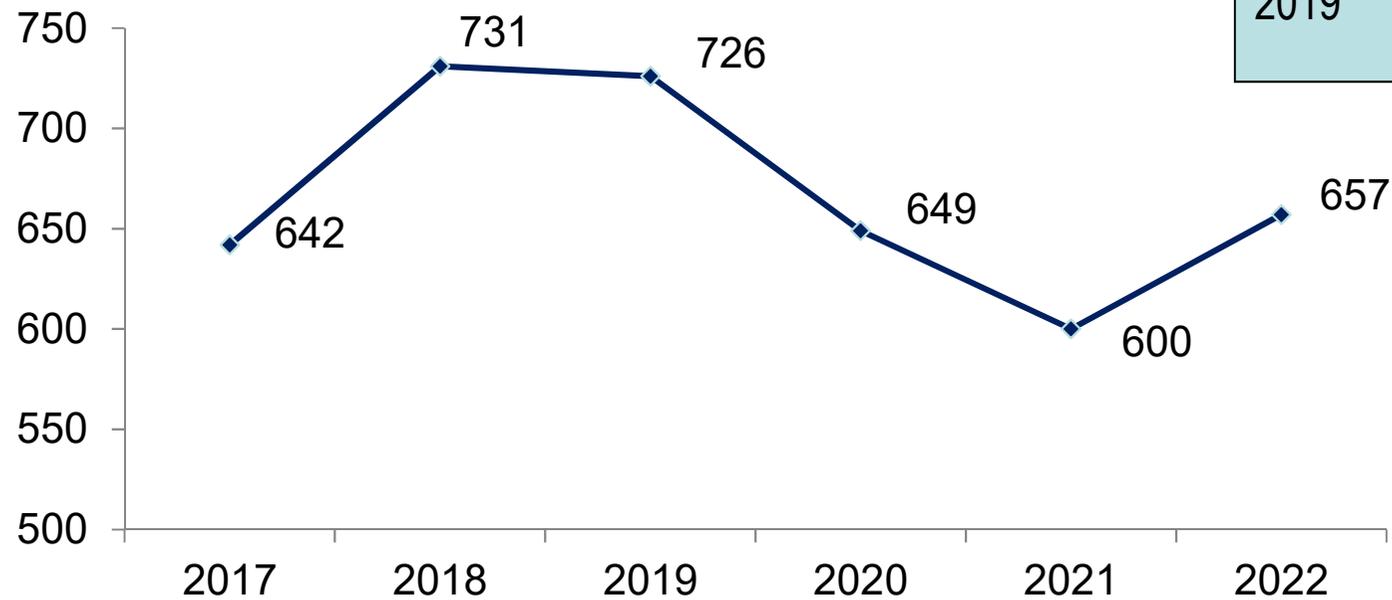
### 3. Verkehrsunfalllage

Langzeitentwicklung – Verkehrsunfälle Stadt Potsdam



### 3. Verkehrsunfalllage

Verkehrsunfälle mit Personenschaden

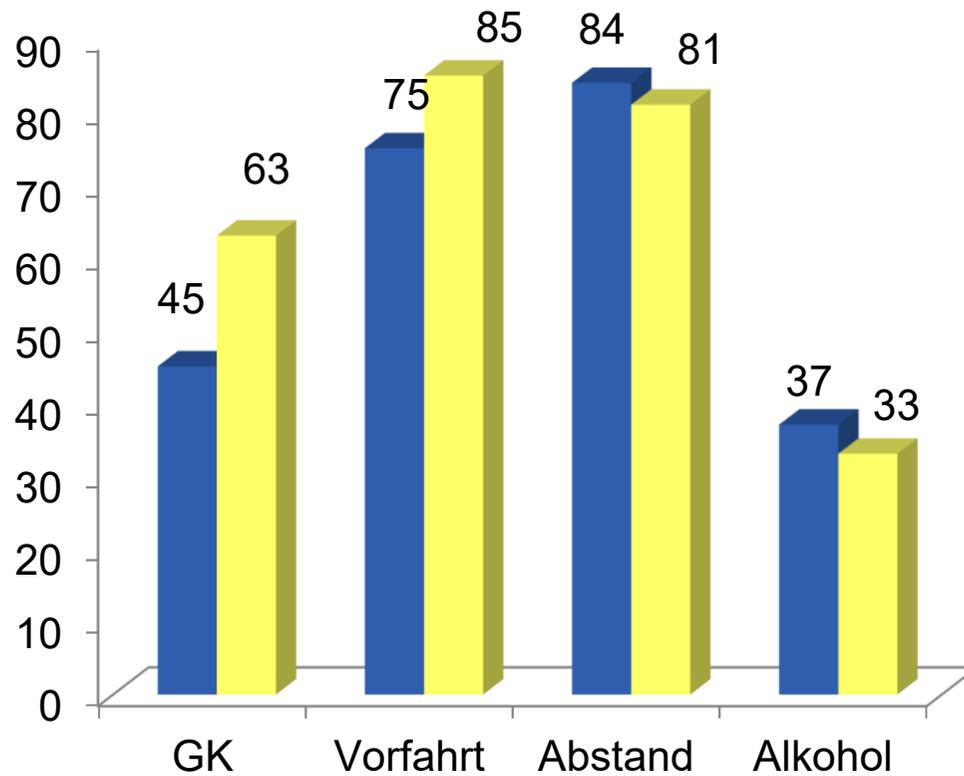


#### Getötete Stadt Potsdam

2017	2	2020	3
2018	1	2021	1
2019	3	2022	2

### 3. Verkehrsunfalllage

Hauptunfallursachen bei VU mit Personenschaden

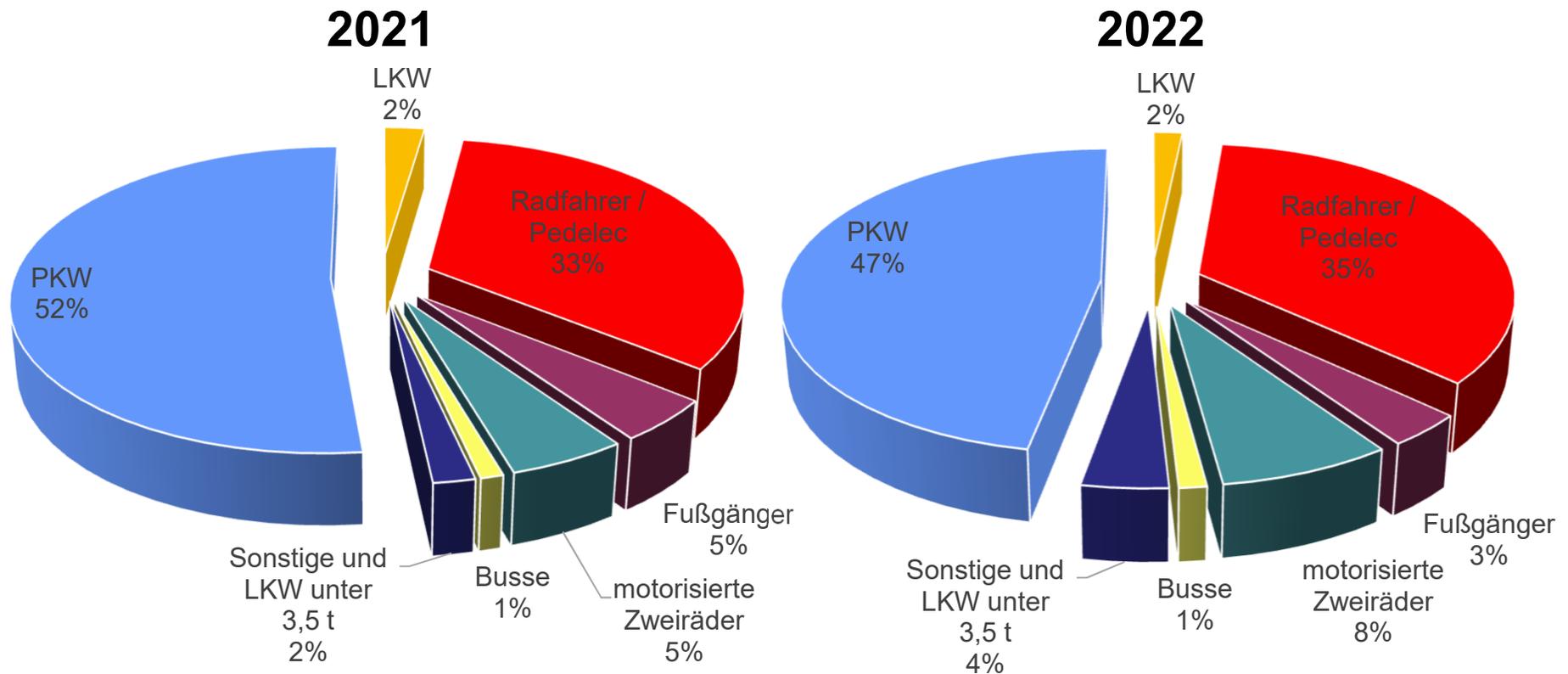


#### Land Brandenburg

➤ GK	- 0,9 %
➤ Vorfahrt	+ 0,4 %
➤ Abstand	+ 0,4 %
➤ Alkohol	+ 12,0 %

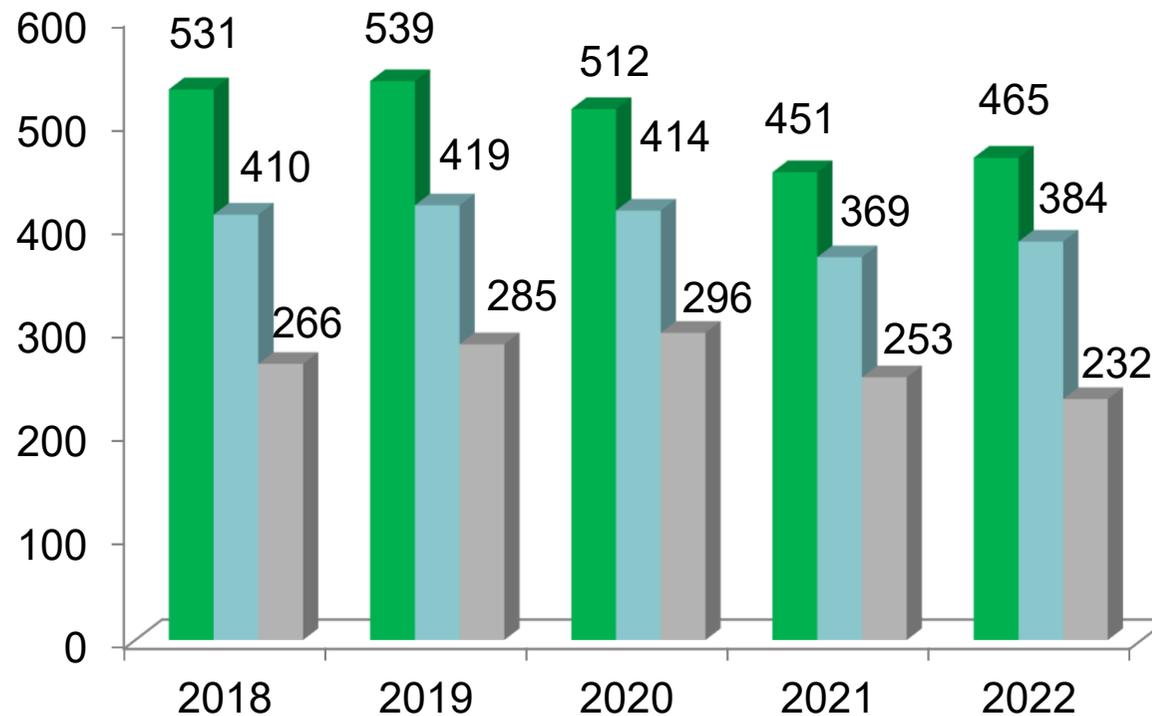
### 3. Verkehrsunfalllage

Verkehrsunfälle mit Personenschaden nach Verkehrsteilnehmerarten  
(Verursacher)



### 3. Verkehrsunfalllage

Verkehrsunfälle mit Radfahrern

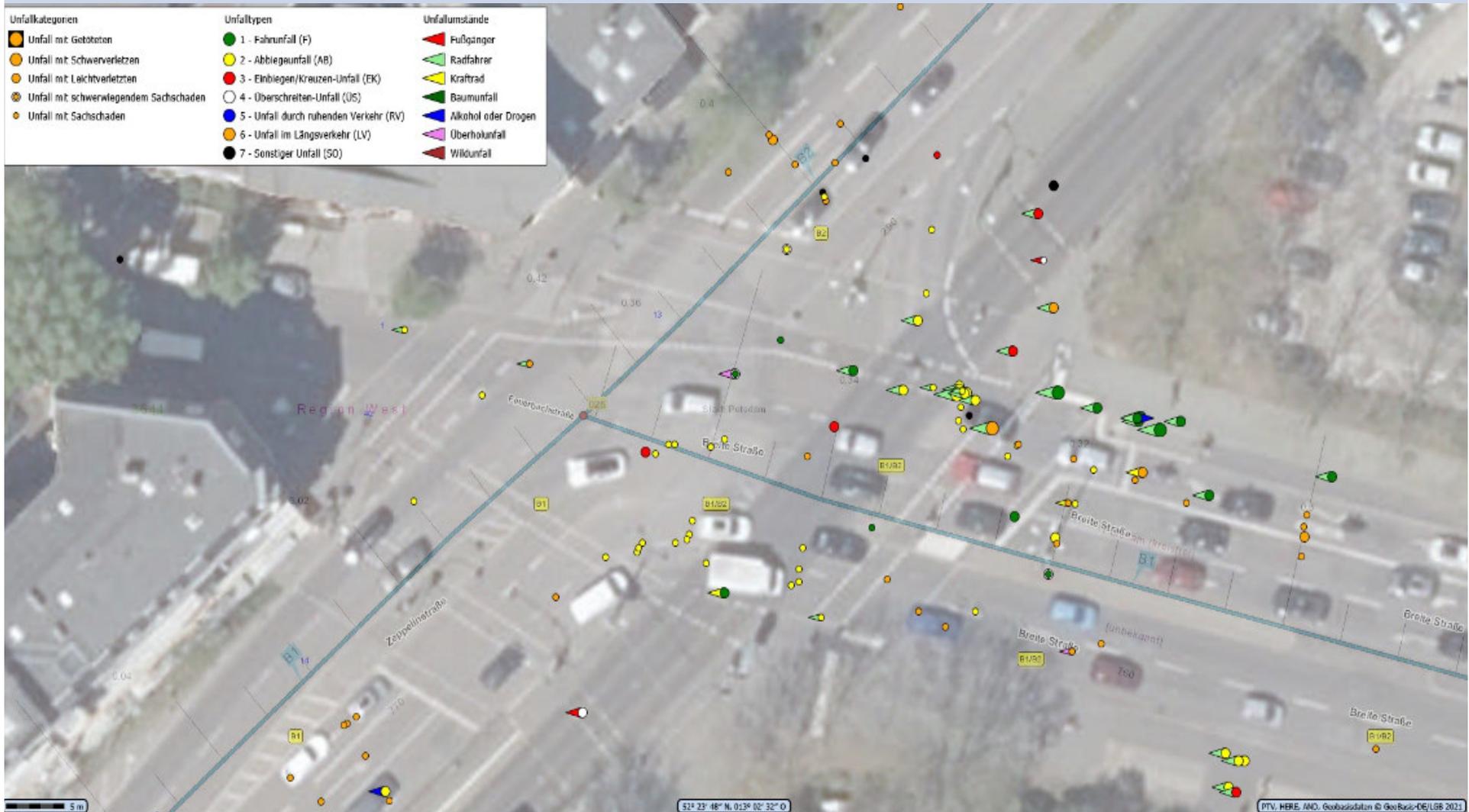


#### Anteil VU P Radfahrer an Gesamt VU P

2017	52,5	2020	63,8
2018	56,1	2021	61,5
2019	57,7	2022	56,2

- Verkehrsunfälle gesamt
- davon Verkehrsunfälle mit Personenschaden
- davon Radfahrer als Verursacher

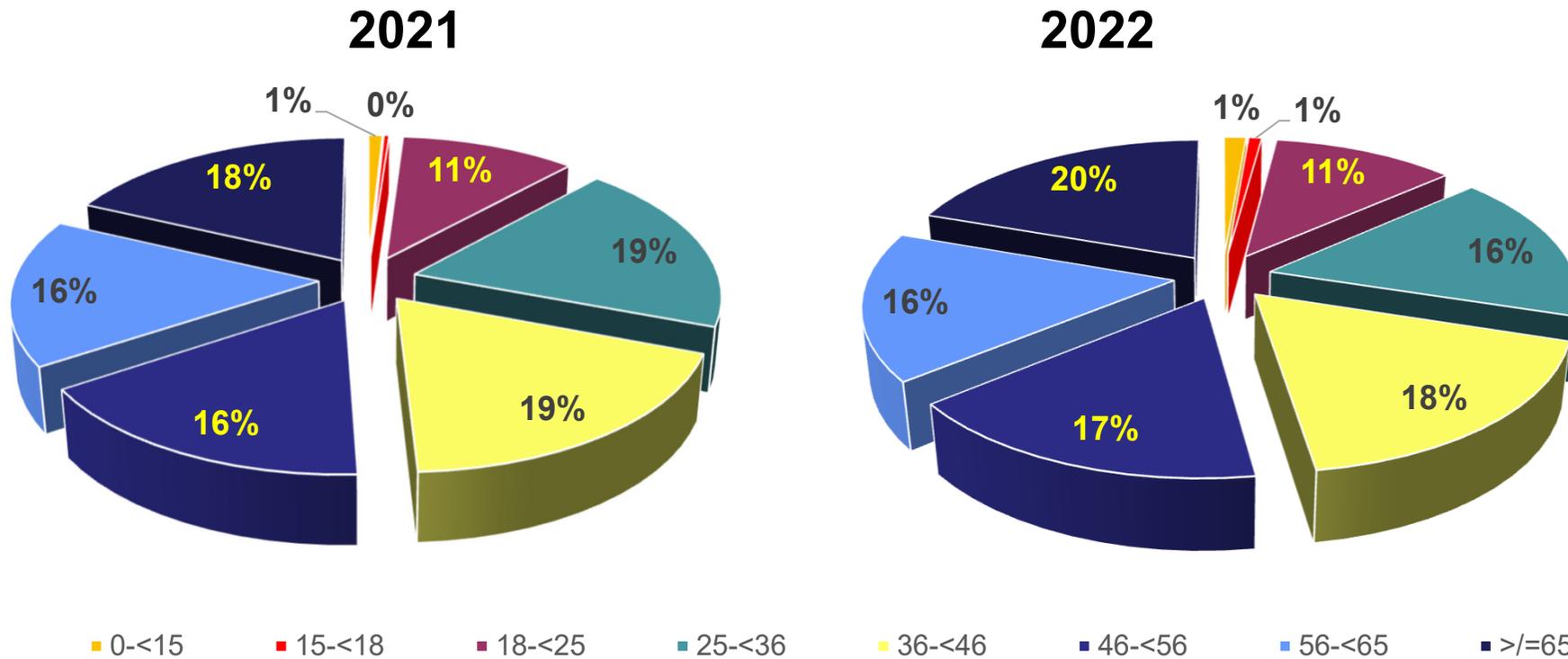
Unfallkategorien	Unfalltypen	Unfallumstände
Unfall mit Getöteten	1 - Fahrnfall (F)	Fußgänger
Unfall mit Schwerverletzten	2 - Abbiegeunfall (AB)	Radfahrer
Unfall mit Leichtverletzten	3 - Einbiegen/Krautzen-Unfall (EK)	Krafttrad
Unfall mit schwerwiegendem Sachschaden	4 - Überschreiten-Unfall (ÜS)	Baumunfall
Unfall mit Sachschaden	5 - Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)	Alkohol oder Drogen
	6 - Unfall im Längsverkehr (LV)	Überholunfall
	7 - Sonstiger Unfall (SO)	Wildunfall





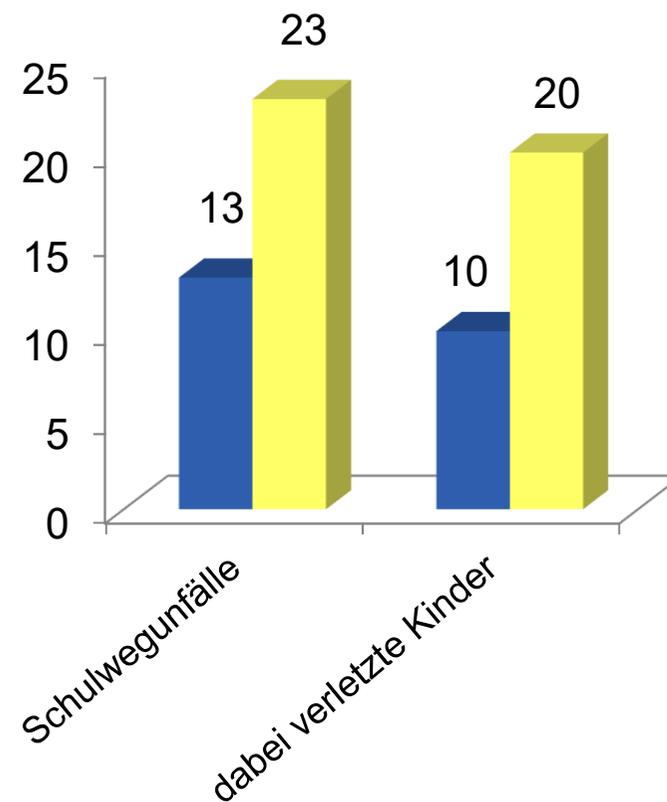
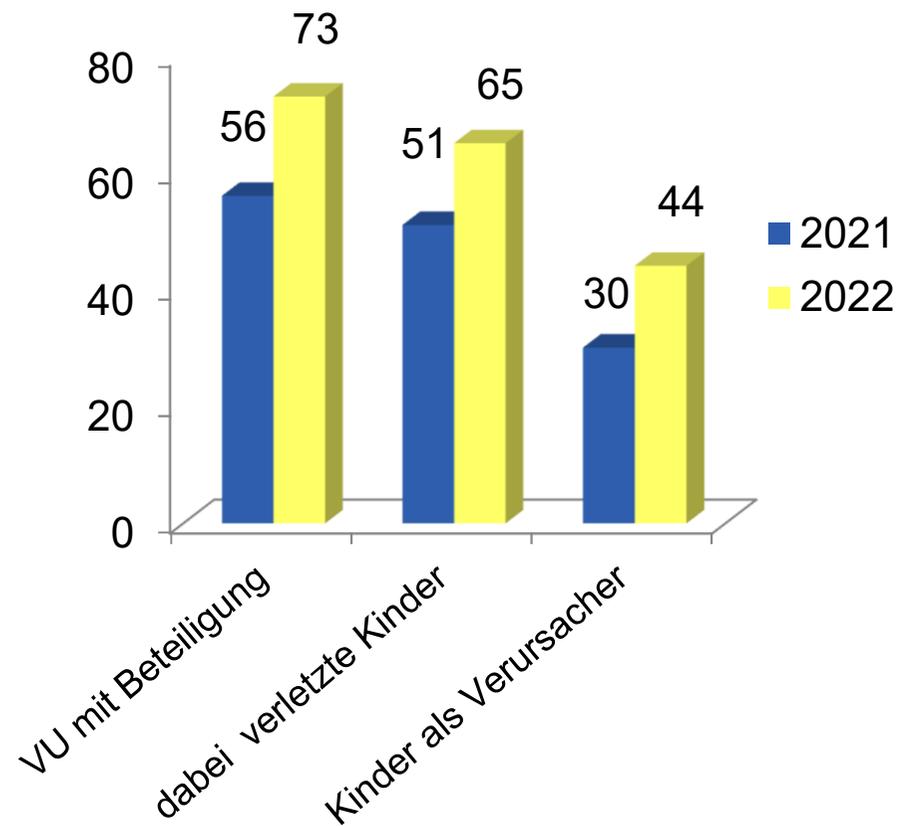
### 3. Verkehrsunfalllage

Altersgruppen als Verursacher von Verkehrsunfällen

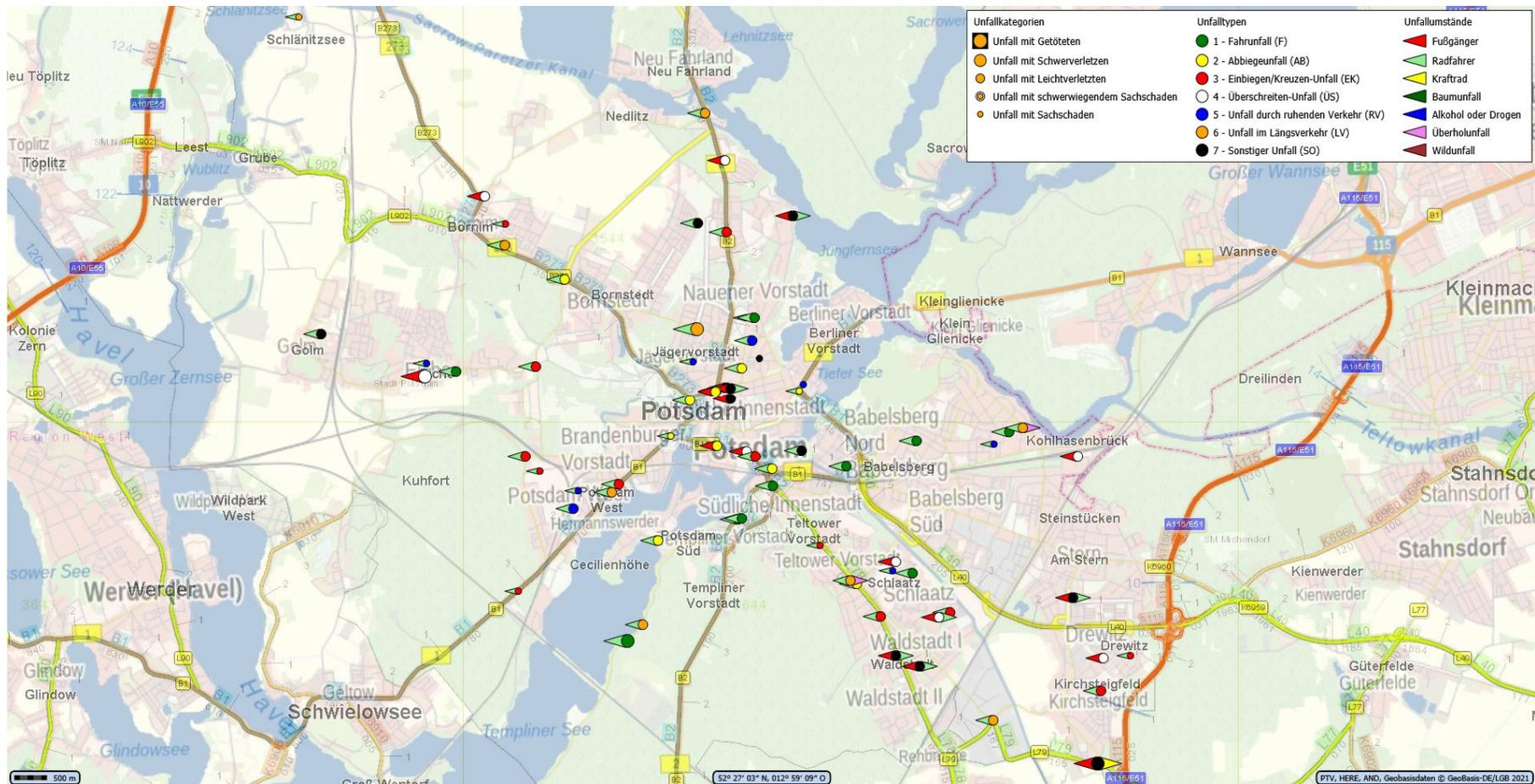


### 3. Verkehrsunfalllage

Kinder – Beteiligte und Verursacher

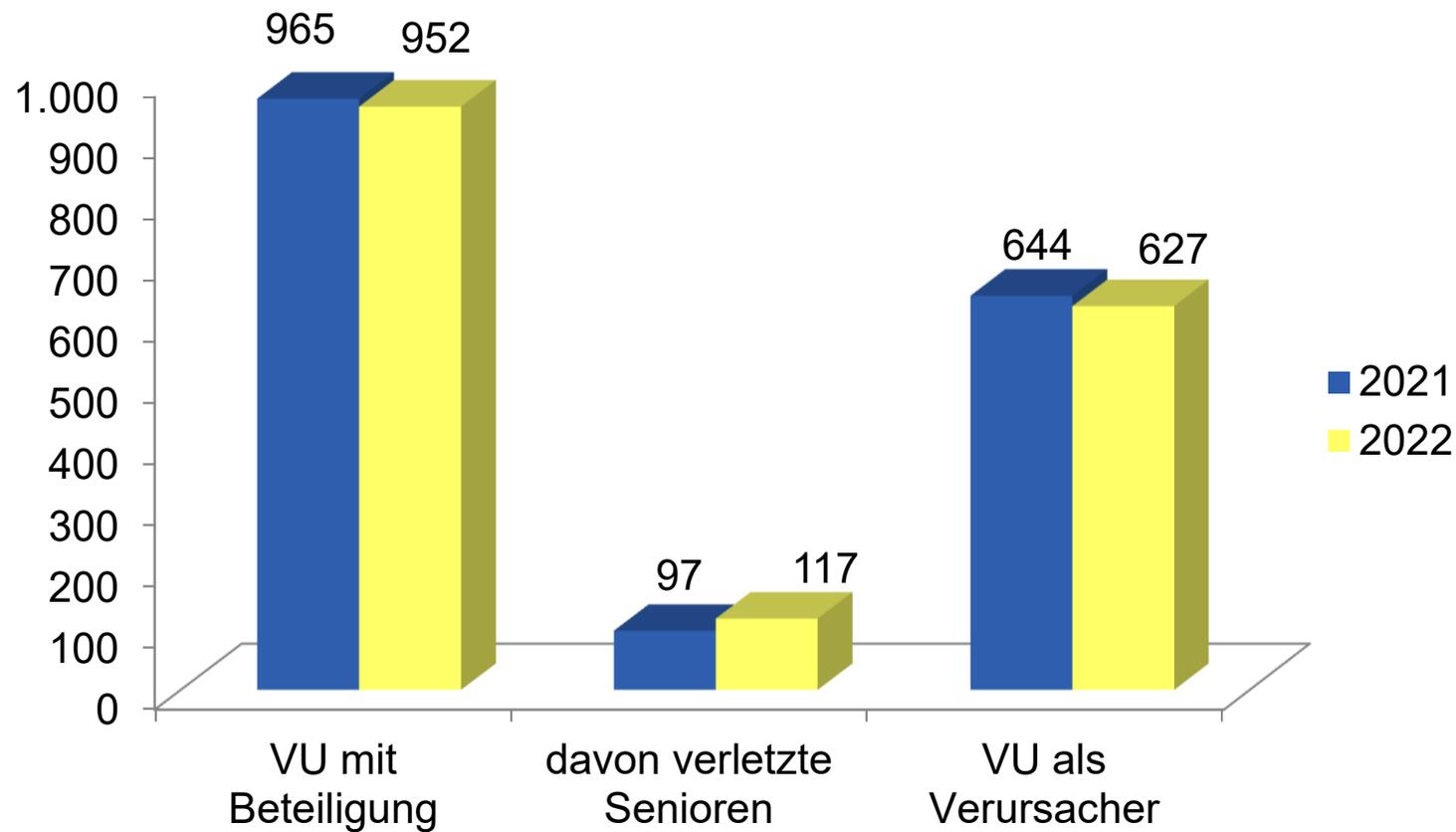


## Übersicht der VU mit Beteiligung von Kindern 2022



### 3. Verkehrsunfalllage

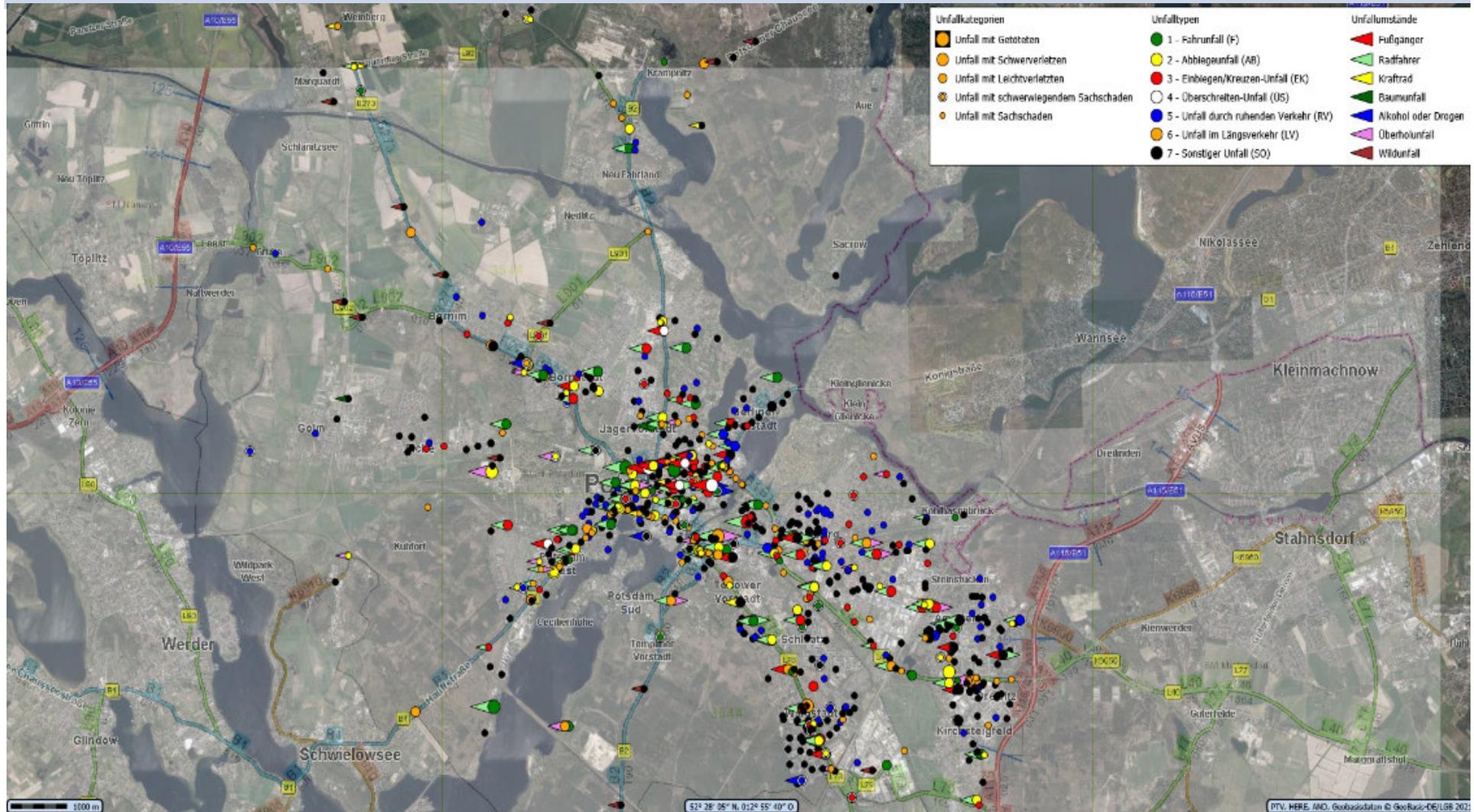
Generation 65+ (Beteiligte und Verursacher)



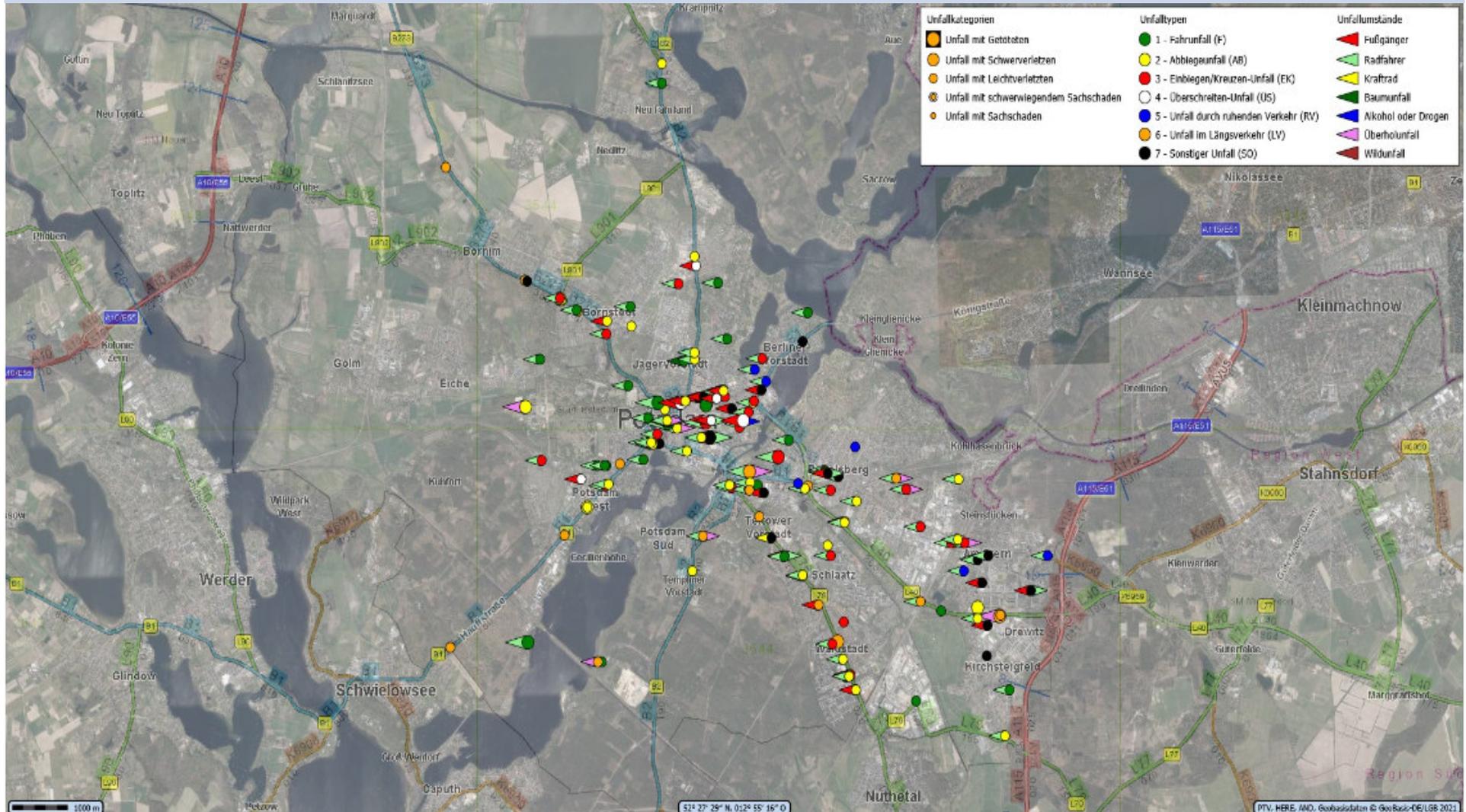
# 4. Polizeiliche Präventions- angebote

#### 4. Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche

- Vorstellung Polizeiberuf
- Verkehrserziehung „sicherer Schulweg“
- Verkehrserziehung „Busschule“
- Verkehrserziehung „Radfahrprüfung“
- Verkehrserziehung
- Schülerlotsenausbildung
- Verhalten gegenüber Fremden
- (Richtiger) Umgang mit dem Handy
- Gewaltprävention
- „Online unterwegs“
- Kriminalität (Straftaten und ihre Folgen)
- Internetnutzung / Medienkompetenz
- Sucht- und Drogenprävention
- Unfallprävention – Projekttag Verkehrssicherheit
- Junge Fahrer



# VU Senioren (Verletzte)



## 4. Präventionsangebote für Senioren

- Sicher im Alltag
- Fahrradcodierung
- einfache technische Einbruchsprävention

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



# Sicherheit in Potsdam

Erste Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung  
(Kriminologische Regionalanalyse)

## Eckdaten

- Befragungszeitraum: August bis September 2022.
- Versand des Fragebogens an 3.000 Personen.
- Rücklauf: 37 %. Datenbasis: 1.111 Befragungsteilnehmer/-innen.
- Datenerhebung und -analyse: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH.

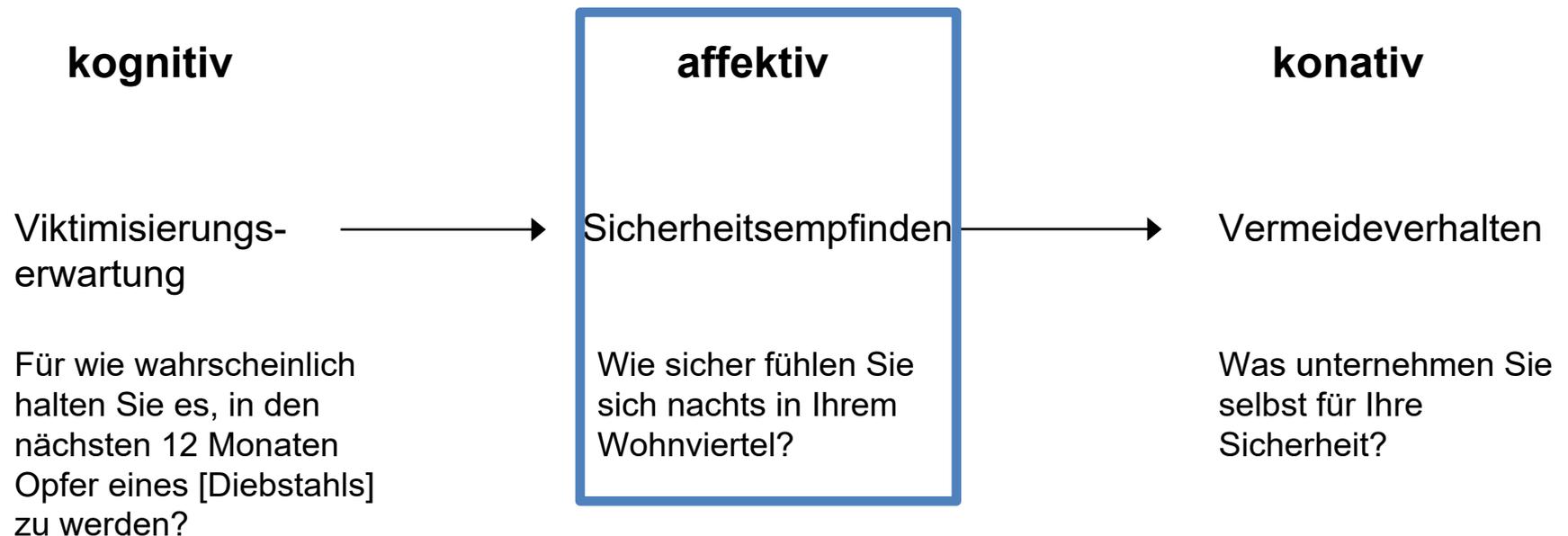
## Bedeutung von Sicherheitsbefragungen

- Die Analyse des Sicherheitsempfindens ermöglicht es, Handlungspotenziale für die kommunale Kriminalprävention zu erschließen.
- Das Sicherheitsempfinden ist kein Abbild der Kriminalitätsbelastung; es ist allerdings auch kein „falsches“ Bewusstsein.
- Das Sicherheitsempfinden ist weniger eine demonstrative, als vielmehr eine Analysekategorie.
- **Beim Sicherheitsempfinden handelt es sich um „das Resultat eines komplexen Zusammenwirkens objektiver Sachverhalte und subjektiver Prozesse der Verarbeitung vielfältiger Lebensbedingungen und Ereignisse“.**

# Kriminalitätseinstellungen

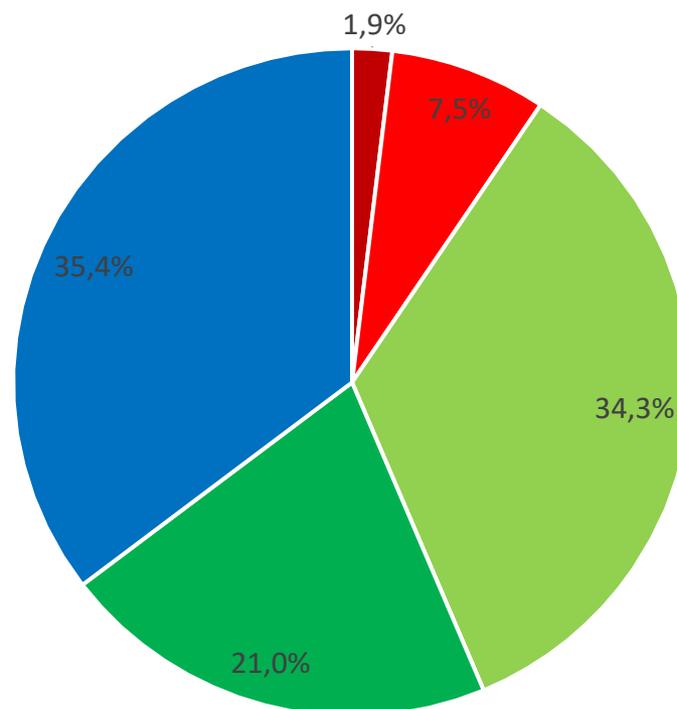
- Das Sicherheitsempfinden ist keine isolierte Größe, sondern eingebettet in kognitive Verarbeitungen im Rahmen von Kriminalitätseinstellungen.
- Menschen bilden **Urteile** über einen Sachverhalt. Daraus können positive oder negative **Emotionen** ggü. diesem Sachverhalt entstehen, die wiederum Einfluss nehmen auf die Handlungsbereitschaft bzw. das **Handeln**.
- **Sicherheitsrelevante Handlungsbereitschaften** sind:
  - Individuelle Kriminalprävention
  - Anzeigeverhalten
  - Beteiligung an informeller Sozialkontrolle

# Struktur von Kriminalitätseinstellungen



*Sicherheitsempfinden ist die affektive Komponente einer allgemeinen personalen Kriminalitätseinstellung.*

## Viktimisierungserwartung



*„Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat werden?“*

■ wahrscheinlich ■ eher wahrscheinlich ■ eher unwahrscheinlich ■ unwahrscheinlich ■ kann ich nicht einschätzen

## Viktimisierungserwartung

- Ältere Befragte empfinden es als wahrscheinlicher, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat zu werden, als jüngere Befragte.
- Die Befragten der Altersgruppe 18 bis 29 Jahre schätzen die Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung am geringsten ein, die Befragten in der Altersgruppe 70 bis 79 Jahre demgegenüber am höchsten. → *Kriminalitätsfurchtparadox*
- In deliktischer Hinsicht bezieht sich die höchste Viktimisierungserwartung auf den Fahrraddiebstahl.

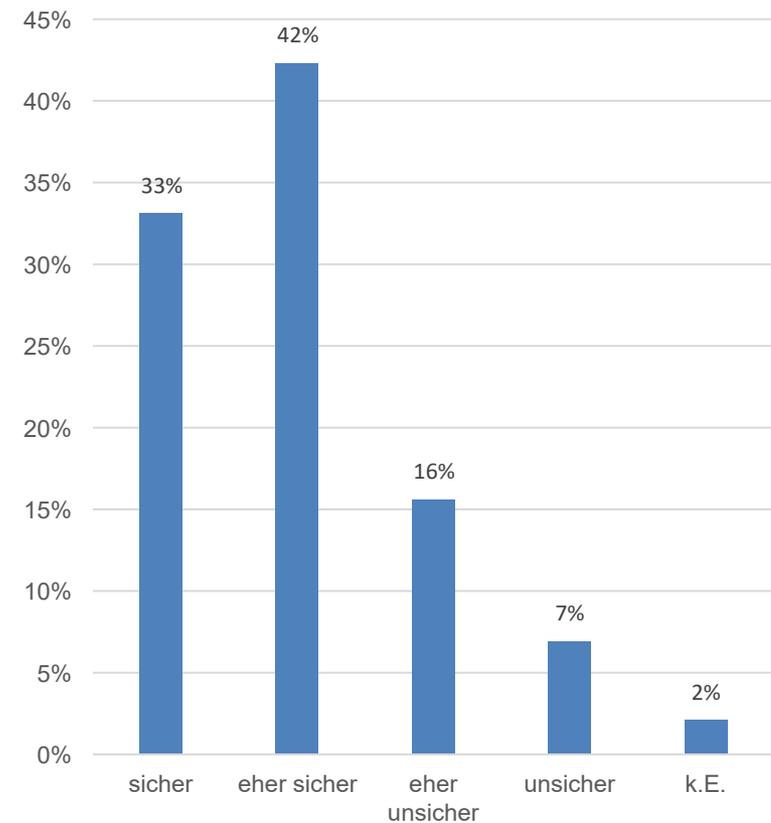
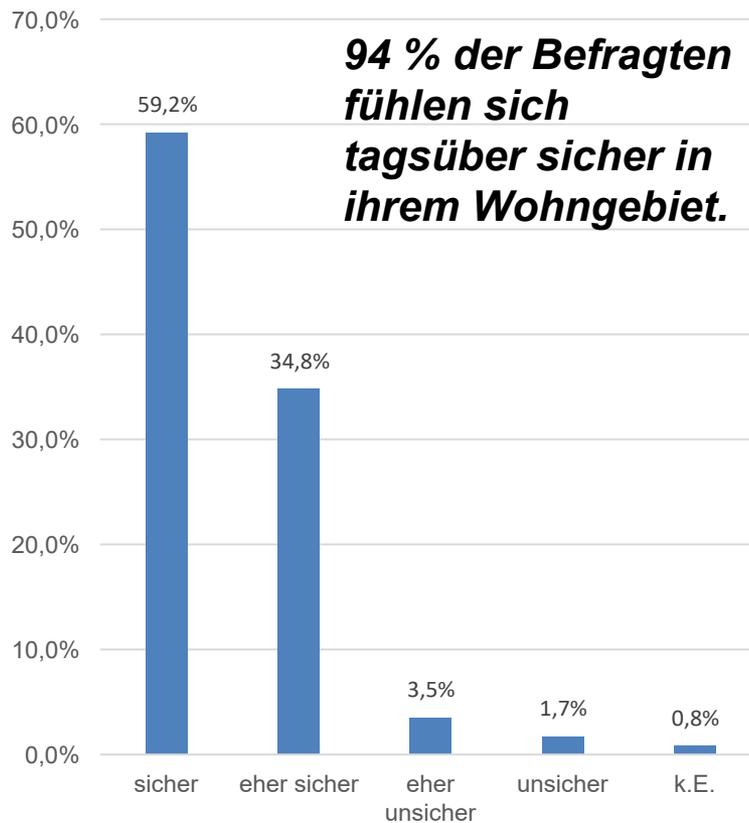
## Wahrnehmung von physischen Ordnungsstörungen in der eigenen Wohngegend (in %) - Auszug

	sehr	etwas	nicht	gibt es nicht
Hundekot auf Wegen und in Parks	33,0	40,4	20,2	6,4
Müll in Grünanlagen, Parks	29,5	35,8	22,3	12,4
Müll auf Straßen und öffentlichen Plätzen	26,1	35,8	24,8	13,4
Vandalismus-Schäden	24,4	37,0	26,2	12,4
Graffiti, Schmierereien	22,3	31,3	31,6	14,9
Park- und Haltverstöße	16,9	31,5	36,5	15,1

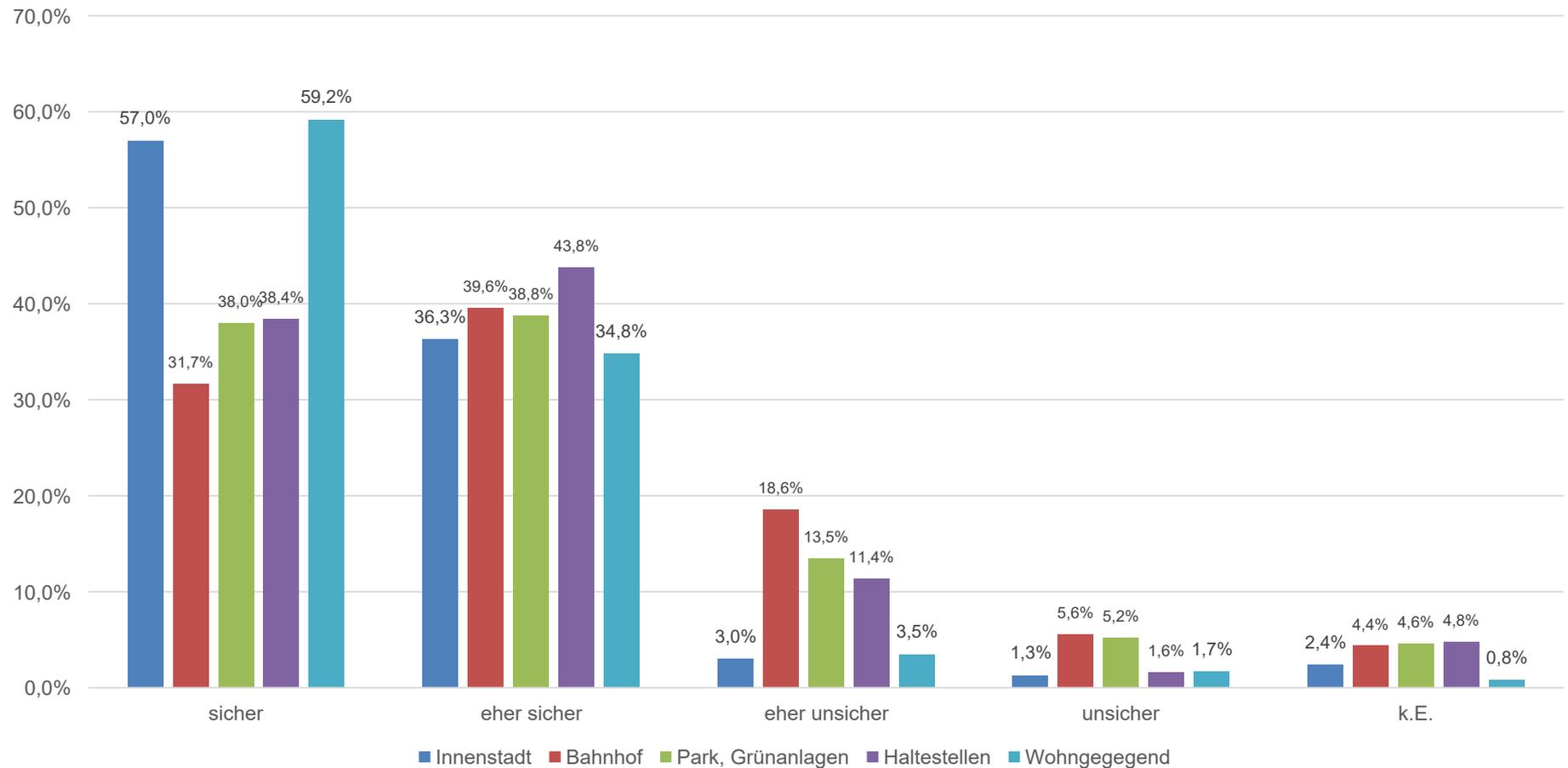
## Wahrnehmung von sozialen Ordnungsstörungen in der eigenen Wohngegend (in %) - Auszug

	sehr	etwas	nicht	gibt es nicht
Aggressive Autofahrer	36,8	41,7	16,6	4,9
Aggressive Radfahrer	35,7	37,7	21,0	5,6
Gewaltbereite Gruppen	34,2	15,8	23,1	26,9
Rücksichtslose E-Scooter-Fahrer	33,6	34,7	23,1	8,7
Rücksichtslose E-Bike-Fahrer	29,7	31,9	28,3	10,2
Alkoholisierte Personen	28,7	41,0	22,1	8,2

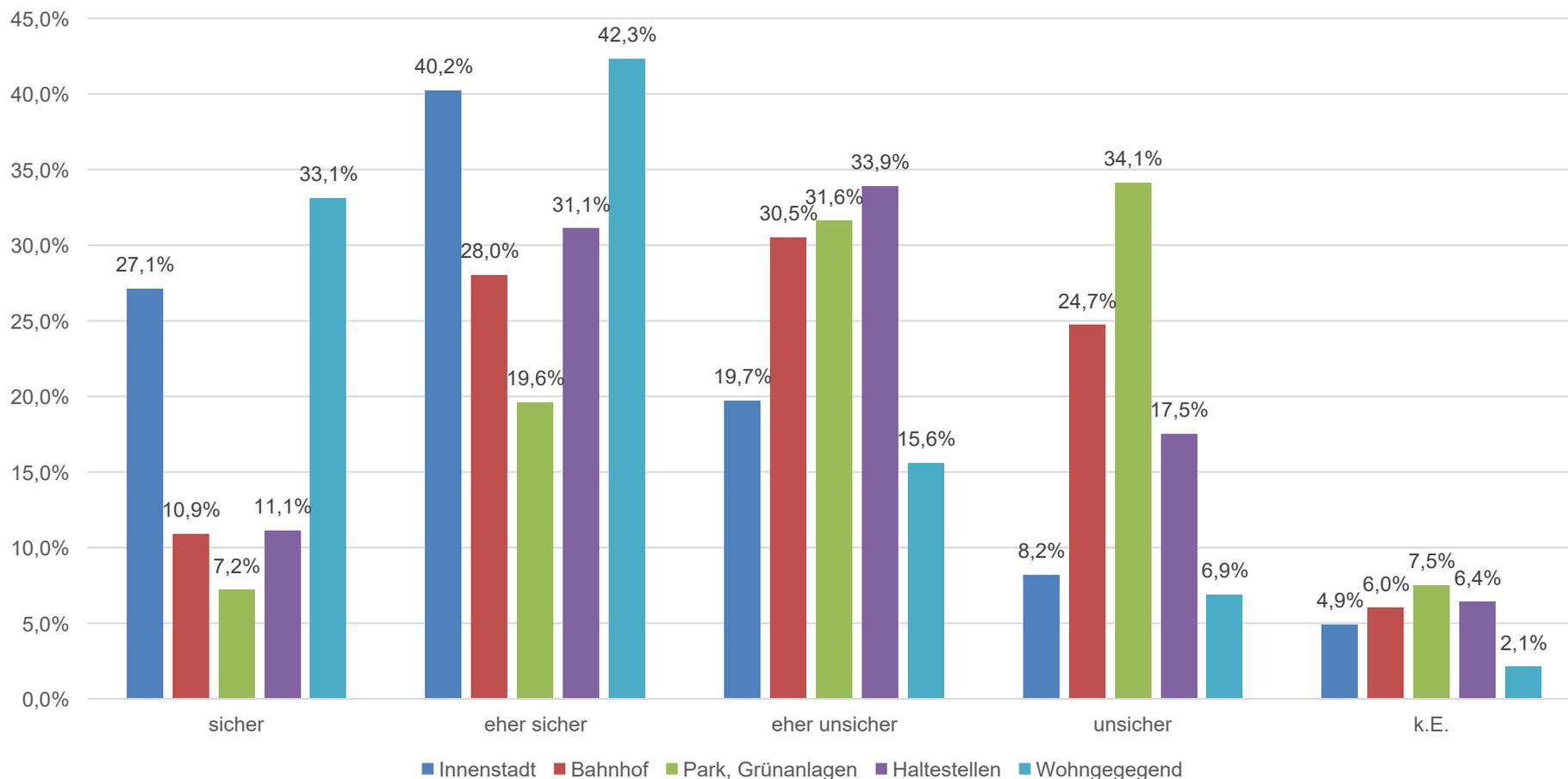
## Sicherheitsempfinden (tagsüber/nachts) im Wohngebiet



# Sicherheitsempfinden (tagsüber) nach Orten



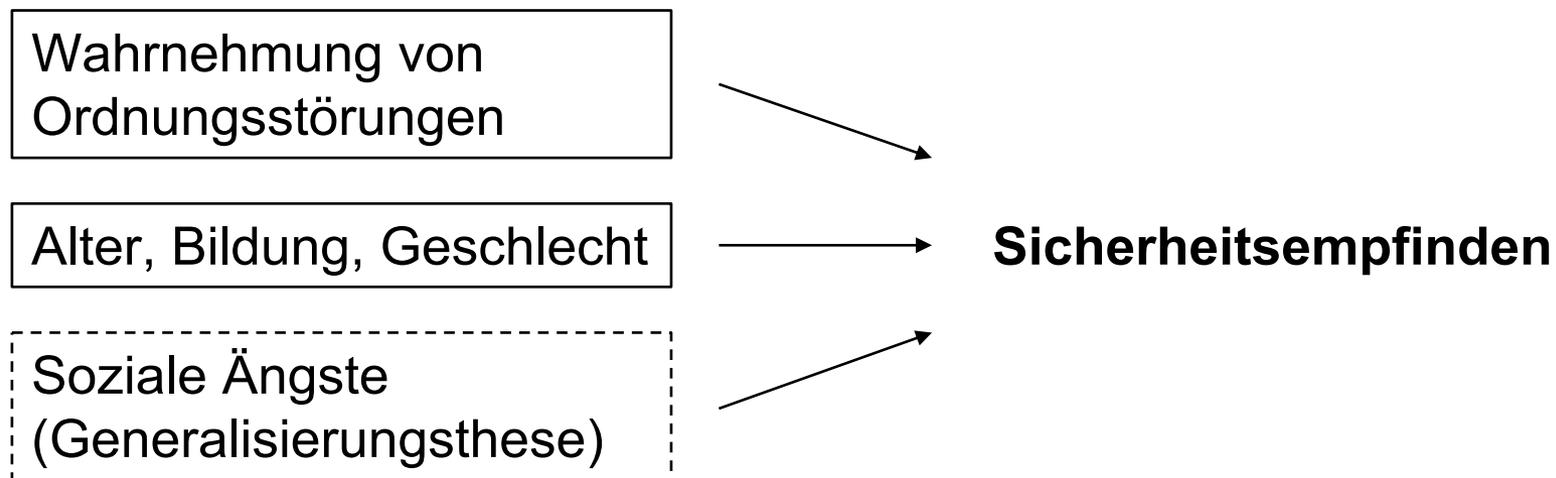
# Sicherheitsempfinden (nachts) nach Orten



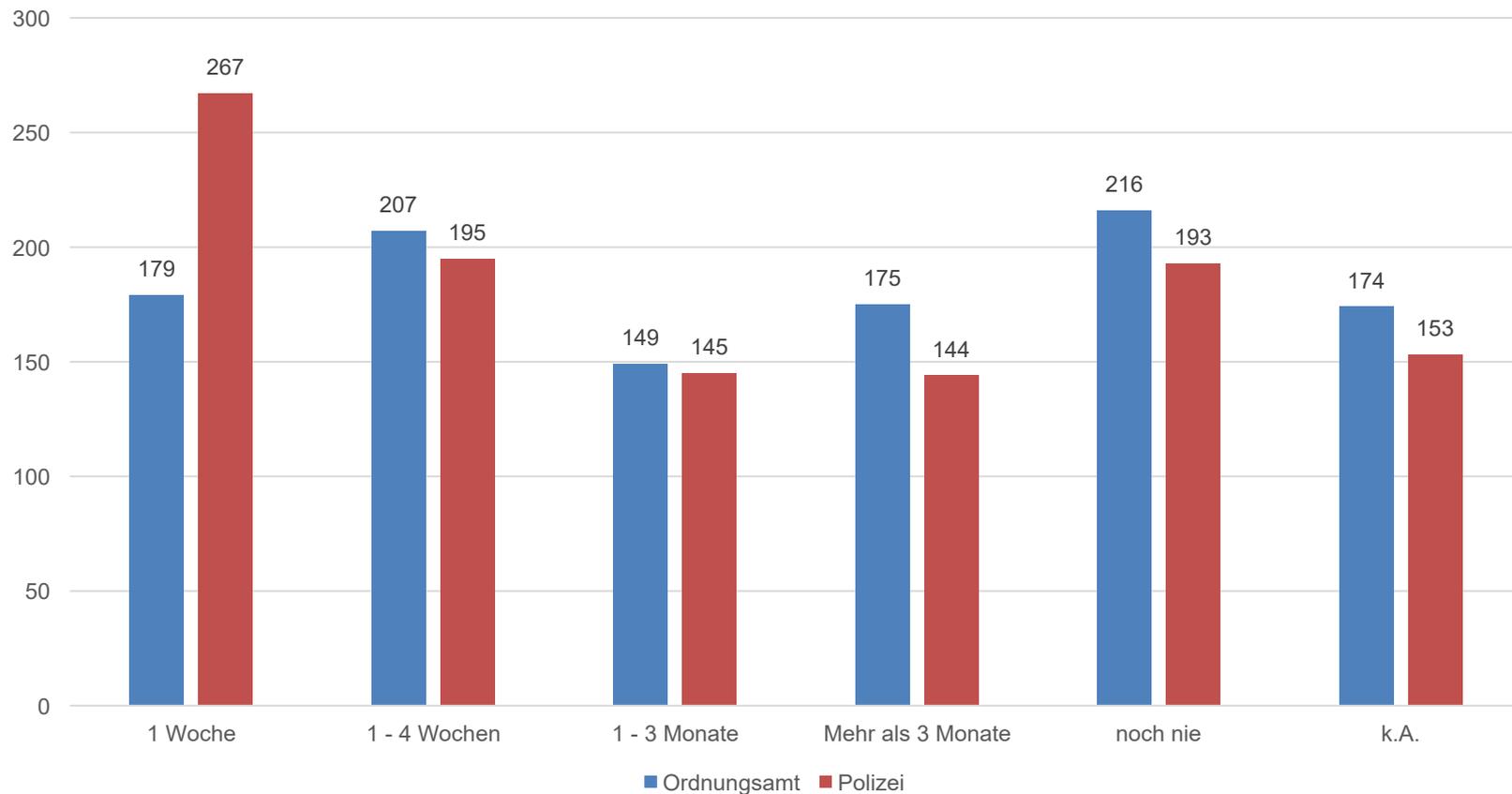
## Sicherheitsempfinden (nachts) nach Orten

Unterschiedliche Wahrnehmungen bei Orten: Ergebnisse bedeuten nicht, dass die Sicherheit als objektiver Sachverhalt abnimmt, sondern es folgt aus der grundsätzlichen Beschaffenheit menschlichen Urteilens, **zwischen vertrauter (als kontrollierbar erscheinenden) zu weniger vertrauter (weniger kontrollierbar erscheinenden) Räumlichkeit zu unterscheiden.**

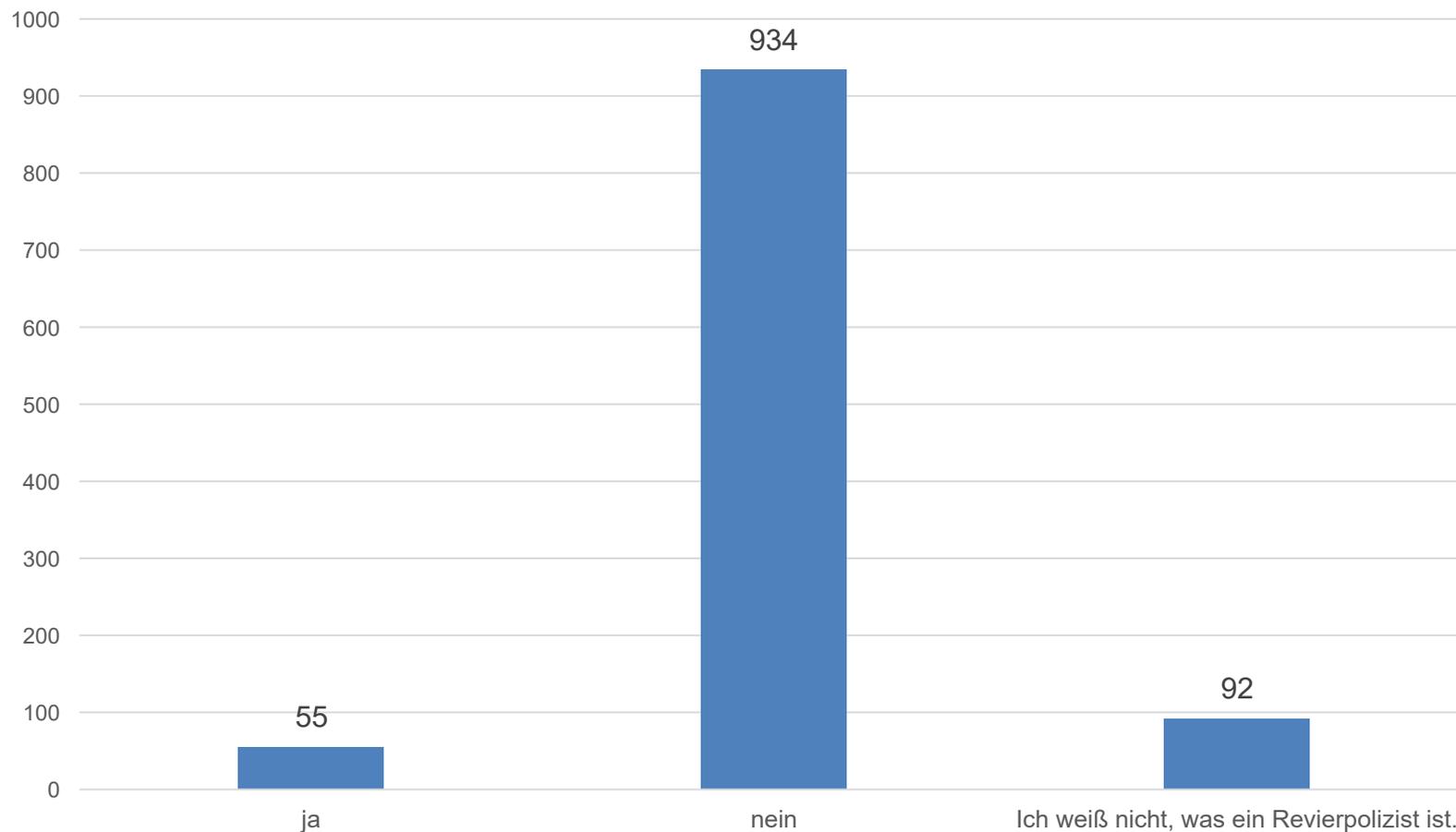
# Bedeutung der Wahrnehmung von Ordnungsstörungen für das Sicherheitsempfinden



# Wahrnehmung von Ordnungsamt und Polizei im Wohngebiet



## Kenntnis des Revierpolizisten für das Wohngebiet



## Fazit

- Die **einmalige Erarbeitung** einer Regionalanalyse (Querschnitt) wird in der Literatur mehrheitlich als unzureichend bezeichnet.
- Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die Kriminalitätsentwicklung und Kausalanalyse sind **noch wenig tauglich für Entscheidungen**, insbesondere, weil die Wirksamkeit von Maßnahmen nicht eingeschätzt werden kann.
- Ziel: Methodische Weiterentwicklung der Befragung und regelmäßige Durchführung (Längsschnitt).